

Zum geschichtlichen Verständnis von Luthers Schmalkaldischen Artikeln

Von Ernst Bizer

Zu Luthers Schmalkaldischen Artikeln hat Hans Volz in seiner Studie: „Luthers Schmalkaldische Artikel und Melanchthons Tractatus de potestate papae“ (Gotha 1931) in sorgfältigen Archivstudien das historische Material gesammelt und auf Grund davon die Einleitung in der Neuauflage der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (1930) abgefaßt. Diese ist in der 2. Auflage (1952) wörtlich übernommen worden.¹ Danach ergibt sich ungefähr folgendes Bild: Luther hatte den Auftrag, den „Artikel der christlichen Lehre und Religion halben“ auf das nach Mantua ausgeschriebene Konzil zusammenzustellen, um Klarheit darüber zu schaffen, wie weit man auf dem Konzil an der seitherigen Lehre festhalten müsse oder etwa nachgeben könne. Die fertigen Artikel wurden auf einer Theologenkonzferenz in Wittenberg beraten, im wesentlichen unverändert gelassen und unterschrieben, von Melanchthon mit dem bekannten Vorbehalt hinsichtlich des Papstes, der vom Kurfürsten mit aller Entschiedenheit abgelehnt wurde. Der Kurfürst hatte die Absicht, die Artikel „als Bekenntnisschrift in eine Reihe mit der Confessio Augustana und der Apologie zu rücken“, und wollte sie darum noch vor dem Schmalkaldener Tag von einer Anzahl sächsischer Pfarrer unterschreiben lassen, was jedoch nicht geschehen ist. Auf der Tagung selbst aber intrigierte Melanchthon gegen den Plan des Kurfürsten, während Luther, durch seine Krankheit verhindert, seine Sache nicht selbst vertreten konnte. Die Städtevertreter lehnten, von Melanchthon durch den Landgrafen instruiert, Beratungen über etwaige Konzessionen ab, weil sie falsch gedeutet werden könnten, weil sie keine Instruktionen darüber hätten und bei dem Augsburger Bekenntnis und der Apologie

¹ Die ältere Literatur ist bei Volz verzeichnet. Es ist besonders zu verweisen auf Koldes Artikel in der RE Bd. 17, S. 64 ff. und die Einleitung zu der Textausgabe in der WA Bd. 50, S. 160 ff.

(allein) bleiben wollten. „Damit war das Schicksal der Lutherschen Artikel besiegelt.“ Ob die Theologen (am 18. Februar) darüber überhaupt noch beraten haben, steht nicht fest, wenn auch die Artikel damals allgemeine Verbreitung fanden. Nur einige von ihnen haben auf Bugenhagens Veranlassung zwischen dem 23. und 26. Februar die Artikel „zum Ausdruck ihrer persönlichen Überzeugung, aber nicht als offizielle Bekenntnisurkunde“ unterzeichnet; auf Luthers Rückreise haben noch einige andere ihre Unterschriften hinzugefügt.

Dieser Gang der Dinge steht natürlich in den Grundzügen fest. Es ist sicher, daß die Artikel damals nicht allgemein angenommen wurden, wie Luthers Vorrede in Unkenntnis der Vorgänge behauptet, und also damals nicht „Bekenntnisschrift“ wurden. Aber dadurch, daß Volz sich einseitig von der Frage leiten ließ, wie die Unterschriften zustande gekommen seien bzw. die Annahme als allgemeines Bekenntnis verhindert wurde, hat er es versäumt, die Geschichte der Schmalkaldischen Artikel in dem Zusammenhang der Ereignisse des Jahres 1536/37 zu betrachten und auf den Zusammenhang zu achten, in dem sie auf der Tagung selbst standen. Dadurch ergibt sich ein unvollständiges Bild, wesentliches Material wurde nicht beachtet oder nicht ausgewertet, und in einigen Punkten scheint mir die Beurteilung korrekturbedürftig.

I.

Volz geht von der Voraussetzung aus, daß der Kurfürst mit der Absicht nach Schmalkalden kam, die Artikel Luthers unter allen Umständen zur Bekenntnisschrift zu erheben. Es ist darum zunächst nach der Absicht zu fragen, die der Kurfürst mit diesen Artikeln verfolgt hat.

1. Die Frage, vor die die Protestanten sich gestellt sahen, war bekanntlich, ob sie das für Pfingsten nach Mantua ausgeschriebene Konzil besuchen sollten oder nicht.² Der Kurfürst erklärt bereits am 26. Juli 1536 dazu, daß die päpstliche Vorladung „aus vielen Ursachen nicht anzunehmen“ sei.³ Er will noch nicht einmal den Legaten anhören, der sie überbringen wird, sondern ihm eine Protestation entgegenschicken, des Inhalts, „daß man in des Papsts Ausschreibens angemaßte Gewalt und Hoheit nicht willigen wollte“ (S. 100). Daneben soll man die Berufung auf ein wirkliches, freies, allgemeines, christliches und unparteiisches Konzil erneuern. Das Gutachten der Wittenberger Theologen⁴ ist genau der entgegengesetzten Meinung: wollte man das Konzil von vornherein ablehnen, so würde man sich mit Recht dem Vorwurf der contumacia aussetzen. Erst wenn die Verhandlungen angefangen haben, könne man sich über etwaige Mängel des Verfahrens beklagen. Die Annahme der Einladung bedeute noch nicht Unterwerfung unter den Papst, denn dieser lade ein nur im Auftrag der Kirche,

² Zur Datierung der verschiedenen Stücke vgl. Virck, ZKG XIII (1892), S. 487 ff.

³ CR 3, Nr. 1449.

⁴ CR 3, 1456.

als rechtlich Beauftragter, und nicht vor sein Gericht, sondern vor das Gericht des Konzils. Sie wollen darum das Konzil nicht einfach recusieren, nachdem man sich allezeit darauf berufen habe und „auch noch nicht Ursach genug zu solcher Recusation“ habe.⁵ Auch wenn die Stände als Angeklagte zitiert würden, sollten sie die Ladung annehmen und nur protestieren, daß der Papst nicht Richter sein könne. Lediglich für den Fall, daß man nur zitiert werde, um ein schon fertiges Urteil entgegen zu nehmen, halten sie es für möglich, von vornherein abzulehnen.

Der Kurfürst war mit dieser Antwort schlecht zufrieden.⁶ Die Theologen haben hier die Juristen walten lassen und nicht mit dem Fleiß gearbeitet, „als das große Werk wohl erfordert“. Er hält eine Protestation für nötig, die die Stellung zum Konzil von vornherein klarlegt, um sich nachher darauf berufen zu können, und er läßt ausführlich darlegen, daß die Annahme der Einladung zwangsläufig auch die Anerkennung der Ordnung und der Beschlüsse des Konzils bedeute, auch wenn man sich bei der Abstimmung dagegen ausspreche. Brück fordert von den Theologen die Ausarbeitung dieser Protestation, die denn auch von Melanchthon abgefaßt wurde,⁷ aber auch die Beratung einer Anzahl von speziellen Fragen, die das Konzil betreffen. Insbesondere soll darüber „stattlich und mit ernstem Fleiß beratschlagt werden“: falls das Konzil wider alles Erwarten „ein frei, christlich und unverdächtig Concilium“ werden sollte, auf dem ernsthaft von der Lehre gehandelt werde und wo man wirklich eine Vergleichung suche, bei der es darauf ankäme, daß beide Teile etwas nachgeben müßten, „das jetzt und zeitlich vor dem Concilio beratschlagt und in ordentliche Verzeichniß bracht wurd, welche Artikel man müßte erwägen und [mit] stillschweigen nicht übergehen, und sonderlich, ob man durch Stillschweigen möcht passiren lassen des Papsts Primat betreffend, daß ihme solches iure divino gebühren sollt, damit er die ganze Welt in Irrtum gezogen hätte, und, so er darauf verharret und andern irrigen Artikeln, ob wir uns und unsre Kirchen mit Gewissen ihme und seinen anhängigen Bischöfen wieder mögen unterwerfen, und mit ihnen geistliche Gemeinschaft haben. Item, in welchen Artikeln man sonst möcht entweichen, und wie weit, oder nicht ohne Beschwerung der Gewissen“.⁸

Dies ist eine offizielle Aufforderung an die Wittenberger Theologen, so etwas wie die Schmalkaldischen Artikel von sich aus zu beraten. Ausdrücklich wird der Artikel vom Papsttum genannt, der jetzt von entscheidender Bedeutung sein muß, weil der Papst das Konzil ausgeschrieben hat und dort mit dem Anspruch, Richter zu sein, auftreten wird. Der Zweck dieses „Verzeichnisses“ wird genau umschrieben: wenn es auf dem Konzil zu Verhandlungen kommt, so muß man eine Grundlage dafür haben, die das umfaßt, was man nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Also nicht etwa

⁵ S. 122.

⁶ CR 3, 1464.

⁷ CR 3, 1465.

⁸ CR 3, S. 155 f.

nur ein Verzeichnis dessen, worin man nachgeben kann, wie es später heißen wird, sondern eher das Gegenteil: zunächst ein Verzeichnis dessen, was unbedingt zur Sprache kommen muß und erst an dritter Stelle „in welchen Artikeln man sonst möcht entweichen“. Warum Augustana und Apologie dafür nicht ausreichen, wird nicht gesagt; sie enthalten ja z. B. den Artikel über die Gewalt des Papstes nicht. — Ob die Bemerkung, die Brück an den Anfang seines Berichtes stellt, Luther „sey schon in guter Arbeit, E.C.G. sein Herz der Religion halben, als für sein Testament zu eröffnen“, sich bereits auf dieses „Verzeichnis“ bezieht, ist schwer zu sagen; mir scheint es nicht eben wahrscheinlich, daß Luther bereits jetzt einen Sonderauftrag in dieser Sache hatte, da sonst die Wittenberger kaum insgemein zur Beratung darüber aufgefordert worden wären. Sie erklären sich bereit, über die vorgeschlagenen Artikel zu beraten, sobald Melanchthon von seiner Reise nach Süddeutschland zurückgekehrt sei. Für den Augenblick wurde nur die erwähnte „Protestation“ aufgesetzt.

Der Kurfürst hat also bereits im Sommer die schwersten Bedenken gegen den Besuch des Konzils. Aber für den Fall, daß es dort zu ernsthaften Beratungen kommen wird, möchte er gerüstet sein. Dabei ist selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Protestanten, entgegen seiner jetzigen Anschauung, das Konzil auch besuchen werden. Es müssen also zwei, zur Zeit noch sehr unwahrscheinliche Voraussetzungen erfüllt werden, damit dieses „Verzeichnis“ praktisch verwendbar werden wird.

2. Die Beratungen in Wittenberg wurden dann erst im Dezember wieder aufgenommen. Die von Brück jetzt den Wittenbergern vorgetragenen Wünsche des Kurfürsten kennen wir dieses Mal nicht. Der Kurfürst hat sich einen „Gedenkzettel“ angefertigt⁹ und ist selbst zu der Beratung nach Wittenberg gekommen.¹⁰ In dieser Denkschrift steht es ihm völlig fest, daß das Konzil nicht zu besuchen sei, da es „nicht rechtschaffen, auch weder frei noch gemein“ sein wird.¹¹ Aber nun entwickelt er den Plan, zunächst Luther zu einem Glaubensbekenntnis zu veranlassen, darüber mit den Wittenbergern und einigen anderen vornehmen Prädikanten beraten zu lassen, dieses dann den Einigungsverwandten auf der in Aussicht stehenden Bundesversammlung vorzulegen, die zu der Beratung ihre Theologen mitbringen sollten, und darauf durch Luther „samt seinen Nebenbischoffen und Ecclesiasten als den Pfarrherrn“ ein protestantisches Gegenkonzil ausschreiben zu lassen, dessen Plan er bis in die organisatorischen Einzelheiten notiert.

Der Inhalt der angeforderten Artikel ist hier derselbe wie bei ihrer ersten Erwähnung, aber die Absicht ist eine ganz andere. Der Kurfürst sagt, weil doch alles, was die Protestanten „in einem solchen Concilio“ vorbringen könnten, zwecklos sei und auf jeden Fall als lutherische Ketzerei

⁹ CR 3, 1462.

¹⁰ AfRG. 20, 81.

¹¹ S. 139.

verurteilt würde, und darauf Acht und Bann mit Sicherheit zu erwarten sei, „so will dennoch hoch vonnöten sein, daß Doctor Martinus sein Grund und Meinung mit göttlicher Schrift verfertige“, worauf er „auf einem Concilio, auch in seinem letzten Abschied von dieser Welt vor Gottes allmächtiges Gericht gedenkt zu beruhen und zu bleiben und darinnen ohne Verletzung göttlicher Majestät, es betreffe gleich Leib oder Gut, Frieden oder Unfrieden, nicht zu weichen“. ¹² Weil also das Urteil des Konzils bereits feststeht, soll Luther seine Schrift verfassen und angeben (nicht worin man weichen könne, sondern) worauf man in jedem Fall zu bestehen habe. Die Möglichkeit, daß man sie „auf einem Concilio“ vertreten müsse, ist allerdings auch angedeutet, aber wichtiger scheint ihm, daß man auf dem von ihm geplanten Gegenkonzil eine Bekenntnisgrundlage braucht. Am Schluß seiner Denkschrift ¹³ faßt er die Möglichkeit ins Auge, daß man bewaffneten Widerstand leisten müsse; dabei müßten die Religionsverwandten sich verpflichten, „Leib, Gut und alles hintansetzen, und bei dem Erkenntniß und Ordnung eines solchen Concilii, auch bei den Artikeln, davon oben Meldung geschehen, der man sich vergleichen sollt, unweigerlich zu bleiben“. Falls man also das Konzil, seiner Absicht entgegen, doch besuchen würde, so wären dies die Artikel, bei denen man verharren müßte; und falls es zu dem Gegenkonzil käme, so sollten sie dort zur Bekenntnisschrift erhoben werden und die Grundlage für das Verteidigungsbündnis sein.

Die Wittenberger liefern ihrerseits ein Gutachten, das von solchen Artikeln überhaupt nicht redet. ¹⁴ Sie halten es für nützlich, „daß man auf Wege gedenke, daß ein rechter Proceß vorgenommen werde, der der Christenheit zu rechter christlicher Einigkeit dienen möge“, und wollen bei einem entsprechenden Ausschreiben mitwirken. Vom Gegenkonzil wollen sie nichts wissen, wenn sie auch nur sagen, „daß in allwege damit nicht zu eilen“; es hätte „einen großen schrecklichen Schein ein Schisma anzurichten, und daß man sich wider die ganze Welt setzen wolle“, und würde eine große vorbereitende Arbeit erfordern. Der größte Teil ihrer Antwort bezieht sich auf die Berechtigung zu etwaiger Gegenwehr gegen militärische Maßnahmen, die sie bejahen, Luther mit dem bekannten Zusatz zu seiner Unterschrift, er wolle „auch dazu thun mit Beten, auch (wo es seyn soll) mit der Faust“ (S. 131).

Darauf schreibt der Kurfürst am 11. Dezember an Luther, er habe dieses Wittenberger Bedenken „zu gn[ädigem Gefallen] vermerkt“, und fährt sogleich fort: „weil dann der Artikel der christlichen Lehre und Religion halben, wie weit und in welchen Artikeln und Stücken von Friedens und Einigkeit wegen zu weichen und nachzugeben sein mochte ader nit, noch gestellt werden sall“, so möge er diese Aufgabe übernehmen. ¹⁵ Die Artikel müssen also angeben, wie weit man nachgeben kann oder nicht, insbeson-

¹² S. 139 f.

¹³ S. 144.

¹⁴ CR 3, 1458.

¹⁵ WABr. 7, 613, 8 ff.

dere aber „auch worauf des Babstumb halben und seiner Gewalt und an-gemaßten Vicariat Christi . . . endlich zu beruhen und zu verharren sein will ader nit“.¹⁶ Er gibt dazu gleich das weitere Verfahren an: Luther soll sich mit anderen Predigern und Gelehrten darüber beraten, die Artikel unterschreiben lassen und über etwaige Differenzen Bericht erstatten, alles aber „je mit höchstem Fleiß und in Geheim“¹⁷ und spätestens bis zum Tag Conversionis Pauli (25. Januar).

Der Kurfürst scheint hier auf eine frühere Abrede zurückzugreifen. Er setzt voraus, daß Luther weiß, daß solche Artikel verfaßt werden sollen, und daß diese Aufgabe noch zu erledigen ist. Ist es der Befehl, den Brück schon im August überbracht hat? Oder ist es eine neue, dem „Gedenk-zettel“ entsprechende Ausführung Brücks gewesen? Da die Wittenberger in ihrem Gutachten auf das Gegenkonzil zu sprechen kommen, so müssen sie den Inhalt des „Gedenkzettels“ gekannt haben; wie der Kurfürst darüber dachte, nachdem er die Wittenberger Ausführungen bekommen hatte, wissen wir nicht. Erst jetzt aber verlangt der Fürst, ohne das „Verzeichnis“ der notwendig zu behandelnden Artikel zu erwähnen, daß die Artikel einfach angeben sollten, wie weit man nachgeben könne oder nicht.

Der Kurfürst hat also die Artikel zuerst gefordert als Grundlage für die Verhandlungen auf dem Konzil, falls man dasselbe besuchen würde und falls es dort zu Verhandlungen über die Lehre kommen werde. Beide Voraussetzungen sind noch sehr ungewiß. Um für diesen Fall gerüstet zu sein, verlangt er in erster Linie ein Verzeichnis dessen, was man nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Danach taucht der Plan des Gegenkonzils auf; die Artikel sollen dessen Grundlage und Bekenntnis werden und zugleich als Grundlage für das Verteidigungsbündnis dienen, sozusagen als Symbol des Widerstands. Und erst in dem letzten Schreiben wird einfach verlangt, daß sie angeben sollten, wie weit man etwa der Gegenseite entgegenkommen soll, — doch offenbar, falls man das Konzil besuchen werde. Dazu ist beim Kurfürsten immer noch keine Neigung zu verspüren. Daraus folgt, daß der Kurfürst die Artikel auf jeden Fall nur unter bestimmten Voraussetzungen zu verwenden gedachte, deren Eintreten noch höchst zweifelhaft war und gerade nicht in seiner Intention lag. Luther aber scheint bei der Abfassung der Artikel viel weniger von dem letzten Brief des Kurfürsten als von dessen früherer Absicht bestimmt gewesen zu sein: sie geben ja doch nicht an, worin man nachgeben könne oder nicht, sondern sind vielmehr ein Verzeichnis dessen, was unbedingt zur Sprache kommen muß. Von Nachgeben ist überhaupt nicht die Rede. Aber der Blick auf ihre Vorgeschichte macht deutlich, warum sie diese Form bekommen haben.

3. Danach haben sich die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst und Landgraf Philipp von Hessen am Thomastag (21. Dezember) in Eisenach getroffen, um die Bundesversammlung vorzubereiten,

¹⁶ a.a.O. Z. 16.

¹⁷ 613, 35.

die nun auf den 7. Februar nach Schmalkalden ausgeschrieben wurde. Dem Ausschreiben wurde ein Fragebogen¹⁸ beigegeben, auf den hin sich die Verbündeten zu den das Konzil betreffenden Fragen in schriftlichen Gutachten äußern sollten, die sie zu der Tagung mitbringen sollten. Auch die beiden Fürsten versprachen, solche Bedenken vorzulegen. Sie haben sich übrigens auf diesem Eisenacher Tag bereits über ihre Haltung verständigt. In einem Entwurf der Proposition, mit der die Bundestagung eröffnet werden sollte,¹⁹ wird gesagt, der Kurfürst und der Landgraf könnten das päpstliche Ausschreiben „nit anderst verstehen“, „dan das der Babst und seine Glider desselben concilii der meynung und furhabens weren, Gottes wort wie zuvor im concilio zu Costniz auch bescheen, fur ketzerei zu verdammen und mit anruffung des weltlichen schwerts die bekenner der gotlichen warheit widder zu dem brauch, weiße, Ceremonien und Sitten des Babstums mit Gewalt zu bringen“. Die Stände sollten ferner nach dem Ausschreiben ihre vornehmsten Theologen zu der Tagung mitbringen. Darauf entwickelte sich bei allen protestantischen Ständen eine fieberhafte Tätigkeit. Theologen und Juristen traten in die Beratung ein. Das ist hier nicht weiter zu verfolgen.²⁰

Das sächsische Gutachten (CR 3,1521) wiederholt den schon bekannten Standpunkt des Kurfürsten: wenn die Stände „bewilligen, das Concilium zu besuchen oder zu beschicken“, „so willigten und approbierten sie tacite und schweigend“ das päpstliche Konzil.²¹ Damit „gestünden“ sie zugleich dem Papst „solcher Hoheit und Primats, und folgens alles Gewalts und Rechten, daß sich die Päpste in der Kirchen und über die Christenheit annaßen, darum doch die Lehr der christlichen Stände und ihrer Prediger mit dem Papstthum streitet“, und eine spätere Exception würde damit abgeschnitten.²² Selbst wenn man zur Mitberatung zugelassen würde, so würde man einfach überstimmt werden, „und dazu stünde der Schluß und Determination in den Sessionibus allwegen bei dem Papst und seinen geistlichen Prälaten“. Das Ergebnis der weitläufigen Überlegung ist, daß den Ständen vorgeschlagen wird, „daß die christlichen Stände auf dem Wege beruhen täten, daß sie das Concilium samt ihren Prädicanten nicht besuchen noch beschicken, oder solchs zu tun willigen wollten, anders denn wo sie das Concilium fordern und citieren würde, daß sie sich erboten, alsdann auf genugsame und beständige Versicherung und Assecuration ihre

¹⁸ Gedruckt bei Meinardus, Forschungen zur deutschen Geschichte XXII, S. 633; dazu Virck, a.a.O. S. 504.

¹⁹ „Des churfurste vnd meins g. H. Bedencken zu Eisenach uf dem tage Thome Ao. etc. 36 gestelt, wie uf zukunfftigem tage zu schmalkaldern, 7. february den Euangelischen Eynungsverwanten die Sachen furzhalten sein.“ Marburg, Pol. Archiv 464, S. 251 ff.

²⁰ Ich werde in anderem Zusammenhang darauf zurückkommen, und das Material vorlegen.

²¹ S. 259.

²² S. 259.

²³ S. 261.

Oratores und Procuratores zu schicken, ihre Notdurft gegen dem Concilio furzuwenden, auch sich dermaßen zu vernehmen lassen, wie es dieselbige ihre Notdurft erfordern würde“. Der Kurfürst will m. a. W. das Konzil nicht besuchen, sondern auf eine zu erwartende Einladung nur Gesandte hinschicken, die die Forderungen und die Einwände der Protestanten vorbringen sollten. Von Artikeln über die Lehre ist dabei nicht die Rede.

Ganz anders klingt das Gutachten der Wittenberger.²⁴ Auch sie beurteilen das Konzil und die Aussichten auf demselben denkbar ungünstig, sind aber doch der Meinung, „das das concili je zu beschicken seie, wa allein nach gemeinem christlichem verstand einiger glaub für die gesanten zu verhoffen sein würt“, d. h. wenn sie vertrauenswürdiges Geleit bekommen, weil „uns der herr vor anderen mit erkantnuß seiner warheit begabet und für seine kirchen zu handeln gerüstet hat“; „so dann alle sachen der kirchen in disem concili in der höchsten gefahr stehen werden“, „müssen wir uns auch für die kirch mehr dann ye herfür tun“. „Zum anderen, so sollen wir die monarchen und andere nationes so fil auch tewr haben, das wir inen gern, so sie zu solichem concili versamlet werden, rechenschaft unsers glaubens geben wöllen, ob uns gleich kein stat wolte vergünnet werden, im concili etwas weiters zur besserung der kirchen zu handeln“. Es würde Ärgernis entstehen, wenn man nicht erscheinen würde; „dann uns als den zeugen der auferstentnuß Jesu Christi gebüret, uns in allem also zu beweisen, das man den glauben der auferstentnuß auch bei uns spüren und das wir gewiß sind, das der sein seele verleüret, der sie umb christus willen nit verlieren und in alle gefahr setzen wille“.²⁵ Die Gesandten müßten dann freilich mit der Anklage gegen den Papst und den Forderungen bezüglich des Konzils vor dasselbe treten; aber selbst wenn alles vergeblich wäre, „achten wir noch dennoch unsers ampts sein, . . . das wir rechenschaft unsers glaubens da getreulich [geben] und deßhalb immer also darzu tun, das wir vom gegenteil frei und dapfer zeugeten, was je von ihnen auß dem wort Gottes zu zeügen sein mag“.²⁶ Wenn das Konzil etwa einen Ausschuß zum Verhör der Protestanten bestellen würde, so müßte man vor diesem auf eine rechte Reformation dringen. „In diesem fall wurt die gröste gefahr sein, das wir nicht dahin kommen, das wir christo, unserem herren, umb das, so er im mit seinem teurem blut erworben, wölten erst vom teüffel urlaub erkaufen, das man auch etwas von im sagen dörffe“.²⁷ Nur wenn kein Verhör zu erhoffen ist, muß man sich mit der Protestation begnügen.

²⁴ Das Gutachten liegt im Marburger Pol. Archiv Bd. 465, sauber abgeschrieben aber in verschiedene Stücke auseinandergenommen. Deshalb ist es bisher wohl nicht erkannt worden. Ich werde es im ARG in Kürze veröffentlichen.

²⁵ S. 181a.

²⁶ S. 183a.

²⁷ S. 183b.

Luther selbst hat diesen Standpunkt noch zu Beginn des Tages, wenn auch etwas modifiziert, vor dem Kurfürsten vertreten.²⁸ Er ist mit dem Fürsten völlig einig darin, daß man von dem Konzil nichts Gutes erwarten könne. Aber er warnt doch vor einer direkten Absage. Der Gegner möchte gerne, daß er sagen könnte, die Protestanten hätten es unmöglich gemacht, sodaß man also nach Luthers Meinung gerade mit einer Ablehnung dem Papst einen Gefallen täte. So würde Luther dem Legaten „keine abschließliche antwort geben, doch auch nicht mich vorstricken“. Übrigens habe die Sache keine Eile, „Vnd sollen Gottes weyse lernen, der nicht eilet“.²⁹ „Denn solten wir on not so eylen vnd Gotte fur dem hamen fischen, mochten wir umbsonst arbeiten.“³⁰ Er warnt aber auch wieder vor dem Ärgernis, „villeicht auch abfall bey vielen guten leuten“, falls man in diesen Zeiten, „so der Turck furhanden vnd der keiser ynn erbeit, solten des concilium wegern“.³¹

Der Gegensatz zwischen dem Kurfürsten und den Wittenbergern ist hier offenkundig. Darauf dürfte sich die Äußerung Melanchthons³² beziehen, Jonas möge sich gratulieren, daß er von „unseren Streitigkeiten“ fern sein dürfe; *nam aulicae sententiae mirifice a nostra philosophia discrepant*. Von den Artikeln Luthers ist auch in diesem Gutachten nicht die Rede; es wird nur gesagt, es „were gut, das die gesandten für sich selbst aufs gewarsamest fieren und dann auch ein scharpf gemessnen und ins wort des herren vorbeschlossnen bevelh hetten“;³³ da Luther die Artikel geheim halten sollte, ist das nicht weiter verwunderlich. Daß die Theologen mit auf den Bundestag kommen, „vilgemelts concili und was dem anhengig darin fürfallen möchte, zu betrachten, zu erwegen und zu beschließen“, gibt ihnen Anlaß, überhaupt den Wunsch nach häufigeren „Synoden“ von Predigern und Obrigkeiten vorzubringen. „Nun ist unser dispensation eben neu und sind wir alle in der administration der kirchen gering erfaren, der secten und der päpstler widerstand vil zu scharpf, das wir freilich mehr fragen solten nach recht christlichen synoden, und auch [danach fragen] würden, wo uns der handel christi recht angelegen und uns der geist allein tribe, der die lieben Apostel getriben hat.“³⁴ Sie erwarten also, daß der Bundestag durch die Teilnahme der Theologen zur „Synode“ werde, die dann wohl auch in geistlichen Dingen entscheiden könnte und müßte.

4. Ähnlich ist das Vorgehen des Landgrafen in Hessen gewesen. Über Einzelheiten sind wir nicht unterrichtet, doch existieren zwei vorbereitende Gutachten hessischer Theologen, ferner ein theologisches Gutachten, dem der Eisenacher Fragebogen zugrunde liegt, und endlich das

²⁸ WABr 8, S. 35.

²⁹ S. 38, 89.

³⁰ Z. 92.

³¹ Z. 97 ff.

³² CR 3, 1524, 5. Februar.

³³ S. 183b.

³⁴ S. 186.

Gutachten des Landgrafen selbst, das er für den Schmalkaldener Tag angefertigt hat.

Das erste dieser Gutachten³⁵ erbringt den Nachweis, daß das ausgeschriebene Konzil den seither vorgebrachten Forderungen der Protestanten nicht entspricht. Daher wird vorgeschlagen, den Versuch zu machen, mit Hilfe des Kaisers ein einwandfreies Konzil zu erlangen. Gelingt das nicht, so „mocht man ein pottschaft uff gnugsame versicherunge an dz concilium schicken mit antzeigung, warumb die teutschen solichs concilium nicht ersuchen konten noch wolten“, und sich dadurch nicht gebunden sähen. Das zweite Gutachten,³⁶ unterschrieben von zehn hessischen Theologen, kommt zu demselben Schluß. Für unseren Zusammenhang aber muß hervorgehoben werden, daß beide Bedenken die Abfassung eines gemeinsamen Bekenntnisses vorschlagen. Im erstgenannten heißt es:

„Dieweil aber unser Abschlag des concilii halben bei etlichen verdedtig sein oder werden mocht, als trugen wir unser lere halben schewens und derhalben nicht ans licht und der kirchen urtheil kommen wolten, wurde von noten sein, grundt und ursach unserer lere, in sonderheit der rechten hauptstück, daran den christen am maiisten gelegen, im druck ausgeen zu lassen, mit gesetzter vorredde, darinnen ursach vermeldet, warumb uns in das concilium zu Mantua zu verwilligen und zu folgen beschwerlich“.

Im zweiten Bedenken wird gesagt:

„und damit man nit so stumpff [auf dem Konzil] abtrette, sonder meniglich vermanen mocht, das man eines rechtschaffnen concilii kein schewe truge, were unser bedencken, das [man] unsers glaubs und bekentnus die furnemsten articul, als seindt von der Meß, vom Sacrament des altars, guten werken, ehe der geistlichen und priester, und was dero fur gut angesehen wurden, ordentlich gestellt und mitt schrift bewerth offentlich vor dem bapst und gantzen hauffen furprecht und verlese, daraus iderman, so eins guten hertzen, mocht verstehen, das unser furhaben in der schrift begründt, darvon wir nit gedechten abzustehen, wir wurden dan des gegenspiels anderst mit heller schrift underwiesen, und der bapst allein Thirannei und mordt der Selen mitt seinem thatlichen furhaben suchen, welchs man auch in truck brengen mocht, damit es jderman wissen hette und des bapsts verdamung, wo er die vorne, sich nit so hoch anfechten noch die gewissen verstricken ließ, unangesehen, das solche articul in die welt ausgebreitt sein und zu Augspurgh vorm keiser auch ubergeben.“

Beide Bedenken nehmen noch nicht Bezug auf die Eisenacher Fragen, gehören also noch in den Monat Dezember; beide befinden sich im Wei-

³⁵ Weimar, Reg. H 148, Bl. 43—62.

³⁶ Weimar, Reg. H 148, Bl. 63—75.

marer Archiv, sind also dem Kurfürsten mitgeteilt worden. Das beweist, daß der Gedankenaustausch lebhafter war als wir wissen.

In dem Bedenken der Theologen zu den Eisenacher Fragen³⁷ wird ebenfalls vom Besuch des Konzils abgeraten. Wieder wird vorgeschlagen, eine Protestation zu schicken, um zu erklären, „warum man dißfals zu erscheinen nith schuldig“. Dazu taucht auch hier der Plan eines Gegenkonzils auf, „darin dasjenige, so vom Papst den ewigen wort Gots zuwider vorgenommen oder erclert würde, widderumb aufgehoben und der heiligen schrifft nach determinirt und beschlossen werden möchte, in massen auch vormals gegen den römischen stul geschehen“. Der Landgraf dürfte in diesem Punkt die Anregung des Kurfürsten übernommen und weitergegeben haben. Ferner müsse man darauf achten, daß es dem Papst nicht gelinge, die Fürsten von den Predigern zu trennen. Offenbar durch den Gedanken der Einheit bestimmt fährt der Text dann fort:

„und wissen nicht, warumb wir uns von jemandts in der lere und confession absonderen solten, nach dem solcher artikel halben, derwegen die confession zu Augspurg nit hat einmutig gestelt und übergeben werden [mögen], nhu ein vergleichung und concordy gemeiner christlicher kirchen zu gut getroffen und abgeredt. und achten es vor gantz nothwendig, das fursten und stende dises teils sich einer beständigen einmutigen confession in der schrifft, der heiligen veter geschicht und leer gegründt, vergleichen und samptlich übergeben, sich ires glaubens zu bekennen, damit meniglichen, so eins erbaren gemüts ist, sehen moge, was unpillichs der Bapst mit seinem anhang gegen das wort gots, alle erbarkeit und disem teil tyrannischer weise furhabe“.

Wir wollen auch in den artikelen, welche ausserthhalb gotlicher geschriff den kirchengebrauch oder euserliche ceremonien, und die lehr und gots ehre nit belangen, und von jmandts anders gehalten würden, uns dermassen vernemen lassen, das bei uns in der messigung, wo die gefordert, kein mangel sol gespürt werden, damit ein einhellige lere und predige auß einsprechung des heiligen geists bey uns erfunden und auff unsere nachkommen hinfur beständiglich pracht werde, welchs wir auch gegen die Bapstlinge also zu thun urputig, wo es sonst von inen gleichsfalls geschehe und zu wolfart gemeiner christlicher kirchen und frieden reichen solt“.³⁸

Hier scheint man bedacht zu haben, daß das geplante neue Bekenntnis die Gegensätze innerhalb der Verbündeten wieder aufreißen könnte und hat zur Beruhigung auf die eben abgeschlossene Konkordie verwiesen. Ein neues Bekenntnis hält man für nötig, obwohl man das Konzil nicht besuchen will. Es soll „samptlich übergeben“, d. h. auf das Konzil geschickt werden, und dort vor dem Papst und dem ganzen Haufen vorgebracht und ver-

³⁷ Marburg, Pol. Archiv 465, Fol. 247 ff.

³⁸ S. 250a f.

lesen werden, aber auch im Druck veröffentlicht werden, um die Grundlosigkeit dessen darzutun, was dort etwa beschlossen würde. Dazu aber rechnet man mit einer „Vergleichung“ hinsichtlich der Zeremonien. Dies ist der Punkt, an dem man nachgeben kann, wenn es für die Kirche nützlich zu sein scheint.

Das Bedenken des Landgrafen³⁹ macht sich diese Vorschläge zu eigen. Auf die Hauptfrage, ob man das Konzil besuchen wolle, antwortet er: „Sey in alwegen nit gut, das man das concilium beschrifte dergestalt, als das man in solch concilium willige“; es soll nur eine Gesandtschaft mit einer Protestation abgeordnet werden. Auch er schlägt ein Gegenkonzil vor; „so man seghe das concilium vorgengig, das man alsdan ein gegen versammlung machte und dohin alle Euangelische und die unsers Glaubens weren erforderte, Item alle könye, fursten und stende, die unserm Glauben oder unsern Personen geneigt“.⁴⁰ „Uff den funften Articul: Das die predicanten, So hierzu kommen seint beschrieben, sich unterreden und schlissen von allen streitigen articuln, die itzo in der welt seint, weil man darvon zu Schmalkaldern schlissen und handeln soll, worin man weichen konne und welle, und wilcher gestalt und wie fern man wolle weichen, und woruf man entlich bestehen und pleiben wolle“.

Aus diesen Bedenken geht mindestens hervor, daß die Pläne des Kurfürsten in Hessen bekannt waren; der Kurfürst muß in Eisenach (oder schon vorher) dem Landgrafen den Inhalt seines „Gedenkzettels“ bekannt gegeben haben. Beide sind darin einig, daß man das Konzil nicht besuchen dürfe, daß man ein Gegenkonzil erwägen müsse, und daß in Schmalkalden ein neues Bekenntnis aufgestellt werden müsse. Die Absicht desselben ist nach dem Gutachten der hessischen Theologen die, daß es dem Konzil gleichsam als öffentliches Zeugnis überschickt werden und veröffentlicht werden müsse; der Landgraf will, daß die Theologen sich darüber schlüssig werden, wie und wie weit man weichen dürfe und worauf man bestehen bleiben müsse, — so wie der Kurfürst in seinem Schreiben an Luther die Aufgabe formuliert hat.⁴¹

³⁹ Marburg, Pol. Archiv 464, Fol. 263—268. Konzept Fol. 269 ff.

⁴⁰ S. 264b.

⁴¹ Danach ist die Äußerung bei Volz, S. 16 zu korrigieren, daß der Kurfürst beabsichtigt habe, „die Versammlung durch die Vorlage der Schmalkaldischen Artikel zu überraschen und so eine vorherige Stellungnahme und eventuelle Ablehnung seitens der Theologen zu verhindern. Deswegen hatte er Luther befohlen, die Artikel „in Geheim zu vorfertigen“ . . . So kam es, daß selbst der Landgraf Philipp von Hessen erst in Schmalkalden am 10. Februar 1537 durch Melancthon von den Lutherschen Artikeln erfuhr.“ Es gab gewiß Gründe genug, die Artikel Luthers vorerst geheim zu halten; einige werden unten noch zur Sprache kommen. Wenn der Kurfürst dem Landgrafen selbst den Plan des Gegenkonzils mitgeteilt hat, so ist nicht einzusehen, warum er von der Arbeit Luthers geschwiegen haben sollte. Und wenn in Schmalkalden eine solche Beratung vorgesehen war, dann mußte diese ja auch vorbereitet werden. Das Schreiben in Pol. Corr. II, 430, von dem sogleich die Rede sein wird, beweist nicht, daß Philipp von der Existenz der Artikel überrascht wurde, sondern nur, daß er ihren Inhalt im einzelnen nicht kannte.

Über die mit den Artikeln verfolgte Absicht besteht freilich keine völlige Klarheit. Der Kurfürst wollte sie zunächst als Verhandlungsgrundlage auf dem Konzil verwenden, falls es dort zu Verhandlungen käme, dann als Grundlage für das Gegenkonzil und die „Gegenwehr“. In dem hessischen Theologengutachten ist geplant, sie als Bekenntnis auf das Konzil zu schicken und als Gegenpropaganda gegen die Konzilsbeschlüsse zu verwenden. Für den Kurfürsten bedeutet ihre Abfassung Vorsorge für eine Eventualität, die erst praktisch werden wird, wenn man sich entschlossen hat, das Konzil zu besuchen, was er gar nicht wollte, oder wenn zum Gegenkonzil aufgerufen werden sollte, was wieder zur Voraussetzung hat, daß das Konzil überhaupt in Gang gekommen ist. Die Hessen aber wollen sie zusammen mit der Protestation auf das Konzil schicken und sogleich auch veröffentlichen. Die zunächst zu entscheidende Frage war aber auch für sie, ob man das Konzil überhaupt besuchen werde oder nicht. Danach kann man doch wohl nur mit großen Einschränkungen sagen, daß der Kurfürst die Absicht gehabt habe, die Artikel zur Bekenntnisschrift zu erheben. Er hatte gewiß diese Absicht, aber nur falls diese Eventualitäten eintreten sollten!

II.

Für das Scheitern des kurfürstlichen Planes macht Volz⁴² vor allem die „Intrigue“ Melancthons verantwortlich, der alles daran gesetzt habe, „die Schmalkaldischen Artikel zu Fall zu bringen, in denen er den Erreger eines künftigen Zwistes erblickte und die ihm . . . besonders durch die scharfe, unnachgiebige Fassung des Abendmahlsartikels und des Abschnitts über das Papsttum anstößig waren“.⁴³

1. Melancthon hat in der Tat am 10. Februar, d. h. an dem Tag, an dem die Verhandlungen wirklich eröffnet wurden, den Landgrafen aufgesucht, ihm von Luthers Artikeln berichtet und dabei zweierlei hervorgehoben: daß „Luther gestelt die ar[tikel] ganz gemein und da nichts weichens oder nochlassens noch hindersichgehens den papisten zu gut instehe“, und „das ein articul, sovil das sacrament des nachtmals betrifft, etwas heftig gestalt, das das brot sei der leib des herren, welchs doch Luther am irsten nit so gestalt, sondern noch Inhalt der concordien, das mit dem brode der leib des herren geben wurde“. Als Schuldigen an dieser Änderung bezeichnete er Bugenhagen, „dan der sei ein heftiger man und ein grober Pommer“.⁴⁴

Es muß zunächst festgestellt werden, daß die Mitteilungen, die Melancthon hier über den Abendmahlsartikel in Luthers Artikeln macht, einfach falsch sind. Er behauptet, Luther habe zuerst dem Wortlaut der Wittenberger Konkordie gemäß geschrieben gehabt, „das mit dem brode

⁴² Ähnlich Köstlin-Kawerau, Martin Luther II (1903) S. 386 und WA 50, 175 f.

⁴³ S. 18.

⁴⁴ Pol. Korr. II, S. 430.

der Leib des herren geben wurde“. Das ist nach Ausweis der noch vorhandenen Handschrift Luthers⁴⁵ ein Irrtum, denn der ursprüngliche Text lautete nicht „mit“, sondern „unter“. Dies entspricht aber nicht dem Text der Konkordie und wäre für die Oberdeutschen völlig unannehmbar gewesen, denn für sie verband sich damit unweigerlich die Vorstellung der räumlichen Einschließung Christi in den Elementen, und das war für sie ein unvollziehbarer Gedanke; daher ist denn auch das „unter“ in der Konkordie ausdrücklich ausgeschlossen worden.⁴⁶ Luther hat also nicht eine der Konkordie gemäße Formulierung in eine ihr entgegengesetzte umgeändert, sondern eine ganz unannehmbare in eine mindestens tragbare, sofern er ja einfach zum biblischen „est“ zurückgekehrt ist, über dessen Interpretation man in den vergangenen Jahren genug geredet hatte, und das auch in der Konkordie, zusammen mit Butzers Erklärung, ausdrücklich zugelassen worden war.

Damit entfällt dann auch die Beschuldigung Bugenhagens, die ohnehin unwahrscheinlich ist, denn der Pommer hat sich aufrichtig um die Konkordie bemüht und diese Haltung auch in Schmalkalden nicht verleugnet.⁴⁷ Melanchthon hat seine Behauptung hinsichtlich des Textes zwanzig Jahre später, bei den Vorberatungen zu dem Wormser Religionsgespräch, wiederholt, damals aber Amsdorf die Schuld an der Änderung zugeschrieben. Bei dieser Gelegenheit lautet seine Angabe etwas konkreter: „als er dar zu gesagt, warumb der Doctor nicht bei der Sinechdoche bliebe, Amsdorf inen den Philippum gefraget, was den Sinechdoche were, er verstunde es nicht“.⁴⁸ Es hat also über die Stelle in Wittenberg eine Diskussion gegeben. Melanchthon wollte die Synecdoche beibehalten wissen, hat aber eine grobe Antwort des Magdeburger Pfarrherrn einstecken müssen, an die sich der empfindliche Mann noch nach zwanzig Jahren erinnerte. Auch da behauptet Melanchthon, der ursprüngliche Text habe gelautet: „Das mit brodt und mit dem wein“ der Leib Christi gegeben werde, während Amsdorf die endgültige Formulierung für richtig hielt. Da Luther dabei anwesend gewesen zu sein scheint, wird das Gespräch auf dem Wittenberger Theologenkonvent geführt worden sein. Die Änderung zeigt aber die Hand des Schreibers, dem Luther diktiert hat, und daraus folgt, daß sie v o r dieser

⁴⁵ Vgl. K. Zangemeister, Die Schmalk. Artikel vom Jahre 1537. Heidelberg 1883.

⁴⁶ WA 50, S. 175, Anm. 6: „Tatsächlich bietet Luthers Handschrift an dieser Stelle ursprünglich den Wortlaut der Konkordie; erst nachträgliche Korrektur hat das geändert“. K o l d e, ThStuKr 1894, S. 157 ff., worauf die WA sich bezieht, hat nicht behauptet, daß das „unter“ der Konkordie entspreche, wohl aber schreibt K o l d e in RE³ 17, S. 643: „... ein Einblick in Luthers Handschrift ergibt, daß er anfangs wirklich mit der Konkordie gleichlautend schrieb: „Das vnter brodt und wein...“. Vgl. aber Walter K ö h l e r, Zwingli und Luther, 2. Band (1953), S. 454: Die Konkordie behauptet „eine substanzielle Realpräsenz in Exhibition und Akzeptation. „Mit“ dem Brot und Wein. Nicht „in“ und „unter“. Letzteres wurde ausdrücklich ausgeschlossen“.

⁴⁷ Siehe Volz S. 12.

⁴⁸ Volz a.a.O.

Konferenz vollzogen wurde, denn in dieser Versammlung hätte Luther selbst oder einer der Theologen die Feder geführt.

Melanchthon hat wohl nur gewußt, daß da geändert worden ist, hat aber den ursprünglichen Text offenbar nicht gekannt. Er mag dann, wenn eine Vermutung hier gestattet ist, gewußt haben, daß Luther den Abendmahlsartikel im Einklang mit der Konkordie halten wollte. Dies hatte er ursprünglich nicht getan, dann aber hat er diese Änderung vorgenommen, die nach seiner Auffassung mit der Konkordie übereinstimmte. Diese Absicht Luthers mag Melanchthon selbst oder durch Bugenhagen von Luther gehört haben. So mag Melanchthon selbst oder (was vielleicht wahrscheinlicher ist, da der Name vielleicht nicht ganz grundlos hier genannt wird) Bugenhagen der Anlaß zu der Korrektur gewesen sein, nur hat Melanchthon ihre Bedeutung völlig verkannt und war daher durch den neuen Wortlaut überrascht und, wie er dem Landgrafen sagt, „bedretten“.

2. Da der Landgraf selbst solche Artikel angeregt hatte und nun dem Straßburger Stettmeister schreibt, Luther habe „die Artikel“ gestellt, also auch bei diesem voraussetzt, daß er von solchen Artikeln weiß, so kann er nicht über ihr Vorhandensein, sondern nur über ihren Inhalt überrascht gewesen sein. Man hatte erwartet, daß sie den Katholiken irgendwo entgegenkommen und sich an die Konkordie halten würden. Beides schien nun nicht der Fall zu sein.

Auch auf das erste ist zu achten. Melanchthon hat ja hinsichtlich des Papsttums seinen berühmten, vom Kurfürsten schroff zurückgewiesenen Vorbehalt gemacht.⁴⁹ Dieser bedeutet nicht eine andere dogmatische Einstellung zum Papsttum, sondern ein Zugeständnis, das um des Friedens und der Einigkeit willen gemacht werden kann und jetzt unvermeidlich ist. Die Überlegung, die Melanchthon hier geleitet haben muß, ist durchsichtig genug. Luther sollte angeben, wo und wie weit man dem Gegner entgegenkommen könne, ohne das Gewissen zu beschweren. Das hat er nicht getan, sondern die Artikel „ganz gemein“, d. h. ganz allgemein als Bekenntnis aufgestellt. Wenn man aber, wie die Wittenberger, entschlossen war, auf das Konzil zu gehen und davon eine Einigung (wenn auch mit noch so vielen Vorbehalten) erhoffte, so mußte man doch auch selbst irgendwo Entgegenkommen zeigen. Da dies in dogmatischen Dingen nicht in Frage kam, so konnte man doch vielleicht die Einheit der Organisation retten, wenn der Papst nur „das Evangelium wollte zulassen“. Daß Luther und der Kurfürst auch hier nicht nachgeben wollten, mußte die Aussicht auf eine mögliche Einigung auf ein Nichts reduzieren, dann aber auch die politischen und kriegerischen Folgen unmittelbar heraufbeschwören. Dazu bestand nun die Gefahr, daß an dem Abendmahlsartikel die Einheit der

⁴⁹ „Vom Bapst aber halt ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm umb Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und kunftig sein möchten, sein Superiorität über die Bischöfe, die er hat jure humano, auch von uns zuzulassen [und zu geben] sei.“ Die Ablehnung des Kurfürsten WABr 8, 5, 59.

Protestanten, nach jahrelangen Mühen kaum geschlossen, wieder auseinanderbrach. Kann man Melanchthon einen Vorwurf daraus machen, wenn er unter solchen Umständen dem Landgrafen sein Herz ausschüttete und nach Wegen suchte, wenigstens das Schlimmste zu verhüten? Nicht nur er war in Katastrophenstimmung. Der Kurfürst hatte die Frage nach der Gegenwehr gestellt und die Wittenberger hatten sie für berechtigt erklärt, falls das Konzil die weltliche Macht anrufen sollte. Auch die Fürsten erwarteten, daß die Gegner „nit lange mit iren zuvor geschlossenen determination oder erclerungen umbgehen, und der gewalt wie gewißlichen noch irer meynung zu verwirken, ehr von irem anhange furgenommen werden, dan man vिलleicht disses teils gedenken mochte“.⁵⁰ Man wollte in Schmalkalden auch darüber beraten, „weil gewißlich zu besorgen, das der widderteil zu seinem furteil die stende disses teils endlich und mit gewalt zu beschweren furhabends, ob uf die gegenwer dermassen zu gedenken sein wolte, darmit man des Backenstreichs nit alwegen von inen darf gewertig sein“.⁵¹ Das Gutachten des Landgrafen fordert darum „furnemblich, das man sich dahin seze, das man unter vierzig tausent man und zehen tausend pherden nit habe, und doraus zwen hauffen mache, und die brauche, wo man die am besten brauchen muge“.⁵²

Melanchthons Vorschlag hinsichtlich der Artikel ist aber, „das etliche gelerten in geringer anzal zu hauf kommen und disse lutherisch articul besehen und darnach den fursten und stenden vortrügen. doch mochten die stende alwegen sagen, sie hetten die confession und die concordia angenommen; da wollten sie bei pleiben. da dechte er, wurde es auch wol bei pleiben“. Also Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der lutherischen Artikel, danach Bericht an die Politiker, und dabei eventuell Ablehnung der Artikel durch die Stände. Zugleich verspricht er, in dieser Kommission dafür einzutreten, daß der Anstoß beim Abendmahlsartikel behoben werde, sodaß es — das scheint doch sein Gedanke zu sein! — dieser Ablehnung vielleicht gar nicht mehr bedarf. Er sieht die Lage also keineswegs als hoffnungslos an und hat insofern einigen Grund zu seinem Optimismus, als Luther zwar von keinem Nachlassen oder Weichen habe hören wollen, aber auch hinzugefügt habe: „wollen die fursten und stende etwas nachlassen, das wird bei inen stehen“. Er wollte eine Diskussion im engsten Kreis der führenden Theologen (und unter den Augen der Stände), wollte selbst in dieser Kommission auf die Beseitigung mindestens des einen Anstosses hinarbeiten, und hat nur als letzte Möglichkeit die Ablehnung durch die Stände zugunsten der bereits geltenden Bekenntnisse in Rechnung gestellt. Kann man da sagen, er habe „alles daran gesetzt, die Schmalkaldischen Artikel zu Fall zu bringen“?

3. Der Landgraf hat dem Straßburger Sturm noch am selben Abend Mitteilung von dem Gespräch gemacht, der den Inhalt „Jorge Besserern

⁵⁰ So die Eisenacher Proposition, Marburg, Pol. Archiv 464, S. 252.

⁵¹ a.a.O. S. 257.

⁵² S. 266a.

und doctor Helen⁶, dem Ulmer und dem Augsburger Vertreter, „auch anzeigen“ sollte. Die Städte mußten sich am folgenden Tag zu den Vorschlägen Brücks äußern, sodaß die Zeit drängte. Dieses Verfahren läßt darauf schließen, daß in diesem Kreis bereits Bedenken aufgetaucht waren. Versuchen wir, uns die Lage nach dieser Seite hin klar zu machen.

Das Straßburger Gutachten für den Schmalkaldener Tag scheint verloren, auch das Augsburger habe ich bisher nicht auffinden können. Dagegen wissen wir von Überlegungen, die man in Konstanz und in Ulm angestellt hat.⁵³

Die Konstanzer sahen dem Tag in Schmalkalden ohnehin mit Sorgen entgegen, weil sie die Konkordie noch nicht unterschrieben hatten.⁵⁴ In der Instruktion,⁵⁵ die sie ihren Gesandten mitgaben, wird ihnen hinsichtlich des Konzils aufgetragen, dahin zu „raten und handeln, das sollich concilium nit angenommen noch als ain christlichs concilium oder sunst in ettwas achtbarkeit gehalten werde“. Sie werden beauftragt, sich in allen Konzilsangelegenheiten mit Ambrosius Blaurer zu verständigen, der ja damals in den Diensten Württembergs stand. „und so man von ainer nuwen und gmainen concordi reden wurd, sollen die gsanten dohin arbeiten, das man es by vorigen confessionen pliben läßt. Item di gsanten sollen mit bester bescheidenheit sy konnen vlyss ankeren, so man in ainicher sachen oder fal der confessionen gedenken wird, das dan nit nur von der fürstlichen confession, sunder von den confessionen in gemein meldung geschehe, damit zu verhütigen, daß neue spaltung zwischen den protestierenden entstände“.⁵⁶ Dem entspricht das von den Konstanzern in Schmalkalden übergebene Gutachten, das übrigens von den Straßburgern ausdrücklich gebilligt worden ist.⁵⁷ Man sieht, daß man in Konstanz wohl mit dem Versuch

⁵³ Zum Straßburger Gutachten vgl. Pol. Corr. II, 413. Das dort wiedergegebene Stück kann, wie Winkelmann anmerkt, unmöglich das ganze Gutachten sein. Daß ein Augsburger Gutachten vorlag, geht hervor aus einem „Auszug aller Stende übergebenen rathschlegen“, der mehrfach bei den Akten liegt.

Es würde die Lage besonders in Straßburg beleuchten, wenn man dort, und nicht nur dort, die Wittenberger Konkordie bereits im Zusammenhang mit dem Konzil gesehen hätte. Die Konkordie versteht sich selbst ja als Erläuterung der Augsburger Konfession und der Apologie, und das schien wichtig, „weil es um sie“ „bei den künftigen Konzilsverhandlungen ging, in die nicht ein neues Bekenntnis hinein sollte, das nur störend wirken konnte“. So Walter Köhler a.a.O. S. 471. In der Anmerkung sagt Köhler mit einer leichten Polemik gegen mich: „Diese Tendenz tritt in der bisherigen Forschung nicht heraus“. Ich muß Köhler die Verantwortung für diese These überlassen, denn seine Belege sind an dieser Stelle nicht ausreichend, um sie durchschlagend zu begründen. Wenn dies der Standpunkt der Straßburger war, so waren sie längst entschlossen, bei der CA und der Apologie zu bleiben, und das ganze Unternehmen des Kurfürsten, aber auch des Landgrafen, mußte ihren Absichten entgegen sein.

⁵⁴ Vgl. WABr 7, 619.

⁵⁵ Konstanzer Reformationsakten Fasc. 16.

⁵⁶ Konstanzer Reformationsakten Fasc. 16.

⁵⁷ Pol.Archiv Marburg 464, Fol. 169 ff.: „wie trennung zwuschen den protestierenden verhütet werd etc. achten wir kainen fuglichern weg zum selbigen sin, dann das die stend in gmain und jeder besunder, ouch jede sunderbare personen, die syen von oberkaiten, predicanten oder andern, sich dahin nit bewegen lassint,

einer neuen lehrmäßigen Bindung rechnete, aber auch entschlossen war, einen solchen Versuch nach Möglichkeit zu verhindern. Dabei werden die Konstanzer weniger an neue Artikel Luthers gedacht haben, als an die beim Abschluß der Konkordie in Aussicht genommene öffentliche Verkündigung derselben. Viel mehr müßte sich ihre Opposition gegen neue Artikel, deren Übereinstimmung mit der Konkordie zweifelhaft war, gerichtet haben.

Den Ulmern hat Landgraf Philipp schon „Freitag nach Martini“ 1536 Nachricht gegeben, daß „umb wienächten oder kurtz darnach“ der Bundestag stattfinden sollte, „des angesetzten Concilii und der beschwerlichen proces halben des Camergerichts fürnemlich zu handeln und zu rat schlagen“, und ihnen bestellt, „mitlerzeit den sachen nachzudenken“.⁵⁸ Die ganze Aktivität, die man in Ulm daraufhin entwickelte, ist hier nicht darzustellen. Hervorgehoben werden muß aber das Bedenken des Altbürgermeisters Bernhard Besserer „Concilions halb gethon“.⁵⁹ Er weist zunächst hin auf die Unfertigkeit der Konkordie und fährt dann fort:

„Zu dem andern, daß uff disem tag, der zu Schmalkalden beschehen soll, aller fleiß gethon, dardurch alle Chur, fursten, stend und steet ainer haltung, leer und mainung im glauben und kainer gegen dem andern in dem gewissen beschwerdt wurd.

Wurd nun dasselb nit erlangt, so möcht man sich kenden entschließen, wie sich allenthalben zu schicken, das wir ob disem handel Leib, Er, seel und gut nit dahinden liesen.

Sollt es aber die weg gewinnen, das es sich zwüschen uns hie und unsern gelerten stieß, oder das ain Erber Rath und sein gemeiner man mit seinen predicanten einig und es uff dem tag zu Schmalkalden dahin komen, das ain Erber Rath, seine predicanten und gemeiner man in irer haltung, bekantnus und leer den andern stenden nicht zu gleich kämen, und man sich dannoch nichtzit dester weniger understan wurd, die sachen zu verstreichen und zuzehalten, wass daraus aines jeden gewißin zu ervolgen, und wahin es mit der zeit geraten möcht, zuvor so wir in rechtem verstand zu baiderseits nit ainig und allein in worten verglichen.

So ist dann noch mer beschwerlicher und allen fromen hertzen ain entsitzen, vill einzugon und zu bewilligen, auch darzutun und zu sagen, das baid thaill ainig, so doch erscheinet, das es in dem rechten grund nit also gestaltet, und das man unserz Gotts vor der welt leugnen wölt, welliches doch nit zu verantwurten, aber mit aller gelegenheit woll zu bedencken.

das sy uff ainiche gestelte artickeln sunderbare antworten gebint, besunder uff alle anvorderungen der leer halb uff die confessionen, die der kayⁿ Mt. uff dem rychstag zu Augspurg übergeben sind, ziehe und sich wyther nit trengen noch bewegen lassen.

⁵⁸ Ulmer Stadtarchiv, Bd. 1209, S. 686.

⁵⁹ a.a.O. S. 699 ff.

Dabey zu gedendenken, ob es nicht bas erliten werden möcht, das wir uns ließen uß des papsts, Ro.Kay.Mt., Churfursten, Fursten und stend gewalt und macht von unser religion dringen lassen, also das wir uns auß drang zu ainem andern begeben mueßten, daß uns doch hertzlich leidt und wider were, dann uns mit freiem gemuet dohin zu begeben, das wir verstunden unrecht und wider gott zu sein.

Dann es zeugt die hailig schrift, do die kinder Israhel in der Babilonischen gefendcknus lagen und getrungen wurden, abgötter und fremde götter anzubetten, das inen dasselb bei gott so hoch strefflich nicht zugerechnet, noch sie dess entgelten lies, wo es aber inen uß freiem gemuet dargeraicht und beschehen, ist zu vermuten, das daraus hohe straffen erfolgt were . . .“

Dieses Bedenken wurde, dem Schlußvermerk zufolge, am 11. Dezember 1536 im Rat verlesen. So groß war die Besorgnis in Ulm, daß man unter ein fremdes Bekenntnis gezwungen werden könnte. Besserer hielt es offenbar für besser und christlicher, der Gewalt der Katholiken zu weichen, als einer Formulierung zuzustimmen, die man nicht von Herzen bejahen könnte, und fürchtete, daß dies bei dem Schmalkaldener Tag herauskommen werde.

In einem Schreiben Frechts an den Rat, mit dem er ein (anscheinend nicht mehr vorhandenes) Gutachten der Prediger erläutert, heißt es:⁶⁰

„Die dogmaten, das ist die leer, die stracks, ia byß in thodt zu bekennen seynd, werden in den confessionen kay. Mt. ubergeben gefünden. Solche leer kan man erstlich auß der geschrift, darnach auß der hailgen vetter gschriften wider die bápstler erhalten, wölches dann wier mit Gottes gnad thon wöllen, so solichs von uns ervordert.

Die Ceremonien, so stracks wider Gottes wort, seynd keinswegs zü leiden. aber in den mittelmäßigen kan wol ein Mediation und milterung gefünden [werden] nach der regel und anweysung christlicher liebe. denn so die sach zum concilio kommen wiert, miessend die lutherischen und zwinglischen in den ceremonien etwas nachgeben.

Die iüngst angericht concordi soll auffs höchst gefürdert und gehandhapt werden als ein gweltig mittel, do durch den päbstlern vil genommen mag werden.“

Das ist ein ziemlich klares Programm: Nachgeben in den Zeremonien, im übrigen Bindung an die Augsburgische Konfessionen, wobei wohl die Tetrapolitana mit gemeint ist, und die Konkordie. Der Passus über die Zeremonien hat in Ulm Anlaß zu einer Rückfrage bei den Prädikanten gegeben. In der Instruktion für den Schmalkaldischen Tag vom 12. Januar⁶¹ wird den Gesandten verboten, sich auf diese Frage überhaupt einzulassen,

⁶⁰ Ulmer Stadtarchiv Bd. 1209, S. 695 ff.

⁶¹ Ulmer Stadtarchiv Bd. 1210, S. 92 ff.

während Vergleichung in der Lehre ausdrücklich vorgesehen wird.⁶² Das wird so zu verstehen sein, daß der Rat im Unterschied von seinen (und den hessischen) Theologen sich gerade auf ein Nachgeben in den Ceremonien durchaus nicht einlassen will. Hier macht sich die Nähe zu den Schweizern bemerkbar.

Das Ulmer Material zeigt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß man in Ulm auf Auseinandersetzungen über die Lehre gefaßt war, aber auch, mit welcher Sorge man ihnen entgegenseh. Hatten die Konstanzer ausdrücklich Befehl, sich auf nichts einzulassen, so ist man in Ulm nicht so weit gegangen. Aber auch Frecht gibt zu erkennen, daß die Augsburger Bekenntnisse und die Konkordie maßgebend bleiben müßten. Es ist wohl ohne weiteres anzunehmen, daß in Augsburg die Stimmung ähnlich gewesen ist. Das bedeutet, daß in Schmalkalden bei den Städteboten von vornherein Bedenken dagegen bestanden, sich auf neue Artikel einzulassen. Der ihnen durch Hessen so schnell übermittelte Bericht Melancthons hat diese Abneigung nicht hervorgerufen, sondern konnte sie allenfalls bestärken.

III.

Der Bericht, den Volz über die Verhandlungen zu Beginn des Bundestages gibt, ist so knapp, daß er einen m. E. völlig falschen Eindruck erweckt. Es bleibt hier nichts übrig als die Ereignisse noch einmal zu erzählen.⁶³

Die Tagung wurde am Samstag vor Estomihi, den 10. Februar, nachmittags um 12 Uhr durch eine große Rede Brücks eröffnet. Er nannte als ersten Verhandlungspunkt das Ausschreiben des Papstes über das Konzil und stellte die Frage, „ob dasselbige ainen andern verstand hette oder ghaben mochte dann wie es mit den buchstaben melde, nämlich die ketzerien ußruten und das sich nichtz guts zu disem concilio zu versehen“.⁶⁴ Er ließ daran keinen Zweifel, daß die Fürsten „das für kein recht concilium haben und halten“.⁶⁵ Als Grundlage für die Verhandlung darüber sollen die Stände die im Ausschreiben angeforderten Bedenken einreichen und einen Ausschuß bilden, der sie bearbeiten soll. Weiter scheine es den Fürsten „für nutzlich und gut, ouch aller sachen furdersam sin“, „das die

⁶² a.a.O. S. 94: Darumben und dieweil vermerkt, das ir grundt an uffrichtung der Ceremonien ruhet, und hinwiderumb lauter vermerkt, das im usschreiben allein vergleichung der leer halben gemelt wurt, so haben die gesanten in demselben vormaln bevelch, sich allein der leer halben einzulassen. Wurde es aber dahin langen, ist den gesanten zu vermelden, das sie von irn herrn und obern daruff nicht abgevertigt, noch auch darumben keinen bevelch, hetten es besonder uß dem ußschreiben, auch durch diss ursachen, das uff allen vorigen tagen vergleichung der Ceremonien für unnotwendig geacht, und allein die verein der leer mit ainander gefunden, nicht geachtet, das darvon sollt handlung geprauht oder furgenomen worden sein . . .

⁶³ Zu den urkundlichen Berichten siehe Volz S. 19, Anm. 5.

⁶⁴ Konstanzer Bericht.

⁶⁵ Straßburg, Pol. Corr. II, 415.

gelerten, die in grosser anzahl zugegen weren, zusammen gesetzt, die solten die zu Augspurg ubergiebne confession sampt der Appologi fur sich nemmen und darvon reden, ob gott gnad verlichen wurde, das verhoffentlich etwas guts und fruchtpars uff dem concilio mochte gehandelt und der gegenthail dahin zu pringen sein, das sy gottes wort by inen offentlich und unverhindert predigen und darnach leben liessen, was dagegen wir unsers theils nachzugeben ouch mit gwißne handeln oder lassen möchten etc.“⁶⁶ Er nennt also als Verhandlungsgrundlage für die Theologen von vornherein die Augustana und die Apologie.

Die Konstanzer Gesandten sind erst am Abend dieses Tags in Schmalkalden angekommen und wurden bereits am Sonntag (Estomihi), 11. Februar, „fru uff 6 ur“ zu einer Städteversammlung geladen, in der über diese Proposition beraten wurde. Über die beiden ersten Punkte war leicht Einigkeit herzustellen. Für das Weitere folge ich dem (bisher ungedruckten) Bericht der Konstanzer Gesandten, die in dieser Sache besonders hellhörig gewesen sind.

„Aber des dritten artickels halb ist gmainlich bedacht beswerlich und nit gut sin, das die gelerten und theologi daruber solten zusammen gelassen werden, zu beratschlagen, ob sich zudrüg, das dises oder ain anders concilium angesetzt wurde (und Gott der allmechtig hoffnung uffthäte, das daruff etwas fruchtpars gehandelt werden möcht), woruff man sich dises thails entlichen lenden, was ouch nachgegeben oder woby sy zu beharren sin wolten, uß ursachen, das solliche beratschlagung nit haimlich pliben, und dem gegentail ain stercki, den guthertzigem aber ein kleinmutigkait gepären wurd. Es wurden die widerwertigen disem tail sollichen zu ainer zachayt und forcht zumessen und allenthalben den einfaltigen inbilden, das wir unserer lere und haltung keinen satten grund hetten, und derhalben yetzo nach mittel und wegen gedechten, damit wir widerumb hinder sich ziehen möchten. Darzu ob schon sich zutrug, das man ain concilium halten, daruff zuversichtlich wurd, das die bapisten etwas nachgeben und dem wort gottes sinen fryen platz zulassen wolten, so werde sollichen nit in so schneller yl zugen, dann das man stattlichen zusammen kommen und beratlichen darvon reden möge. zudem, das der merer thail der gesandten sich zu erinnern wißten, das ire obern das beschehne ußschriben nit dahin vermerckt, das die predicanten derwegen solten hieher gebracht werden, darvon ze reden, woruff man entlich zu beharren oder was man nachzugeben bedechte, besunden (!) allein darumb, so in beratschlagung des concilii etwas furfiel, darinnen man irs rats und bedenkens noturftig, das man dann sy an der hand habe. derhalben öch hetten sy der merer thail hiruber kainen bevelch. Sy wißten aber gleichwol, das ire herren by der confession kay^r Mt. zu Augspurg ubergiben getruwlich ze pliben urbutig weren. wolten aber die Chur und fursten je vermainen gut

⁶⁶ Konstanzer Bericht.

und den sachen furdersam sin, das die gelerten der lere halb sich mit ainander besprechen sölten, mochten sy, die gsandten, das beschehen lassen, doch das inen maß und wyß furgeschriben, woruff sy handlen, ouch ire handlung jeder zit den gesandten mitgetheilt wurden, dann sich iren bevelchen nach mit hinder sich pringen oder sunst darin wol wissen zu erzeigen.⁶⁷ doch solte man dise antwurt des lesten artikels halb verziehen biß der Chur und Fursten bedenken hirin verstanden were.“

Am selben Tag noch, „nach jmbis uff ain ur“ hat Sturm in der Vollversammlung die Antwort zunächst auf die beiden ersten Punkte der Proposition gegeben, die anschließend auch den nur der Religion verwandten Ständen mitgeteilt wurde. Erst beim Verlassen des Saales fragte der Kurfürst Jakob Sturm nach der Antwort der Städte auf den dritten Punkt, und Sturm erwiderte, „das wol durch die gsandten etwas darvon geredet, nichtz aber entlich entschlossen, dann man zuvor ir churf. G., ouch der andern fursten bedenken hierin underthenigklich gewarten welt.“ Nach getrennter Beratung, die „sich ungeferlich uff ain gute ur verzogen“, wurden die Städteboten wieder gerufen „und angezaigt, das ir Chur und f. g. nochmals nit unfruchtpar sin beduchte, das die gelerten, so zu guter anzahl vorhanden, zusammen gelassen werden, damit sy sich der lere halb besprechen möchten etc.“

„Daruff her Jacob Sturm der stett bedenken vor oben angeregt furgetragen und gepetten hat, ir Chur und f. g. wolten solliche der gsandten bedenken gnedigister und gnediger mainung verstonn, dann was sy vermerken mochten zu furderung der eren gottes dienstlich sin, daran solte unsers thails kain mangel sin.

Uff disen furtrag sind die Chur und F. zusamen getretten und habent nach etwas gehaltner underred den stett gesandten anzaigen lassen, ir Chur und F. G. hetten der gsandten fursorg der gelerten halb vernommen, und wos die mainung haben solt, das die gelerten ichtzit nuws machen oder die confession und appologi swechern, oder ainichen nachlaß in dem, das man vorhin bekannt und gelert hette, tun solten, so were der gsandten fursorgen nit unberatsam. Es weren aber ir Chur und f. gnaden mit nichten bedacht, den gelerten sollichs zugeben, noch den zamm so lang ze lassen,⁶⁸ besunder darumb gedechten ir Chur und

⁶⁷ Der Straßburger Bericht, Pol. Corr. II, 416 sagt hier: „wü aber ir chür und f. gnad gedechten je, das es güet sin solt, so liessen die stett gescheen, doch das die gelerten sich mit einander besprechen früntlich, und wü sie artikel stelleten neben der confession, das uns die ibergeben, zü besichtigen und die hinder sich an unsere herren zü bringen. doch solt man die fürsten und ir bedenken züvor heren.“

⁶⁸ Pol. Corr. II, 417. Es sei nicht die Meinung, „das die gelerten dorvon reden solten, etwas nochzugeben oder joch in den confessionen etwas zu disputieren, öich der concordie, so vor der zit gemacht worden, sündler allein die confession zü ibersehen, nichts wider deren inhalt und sübstantz öich der concordie ende-

f. g. nit entlegen sunder gut sin, das sy zusammen käment, damit sy die Confession zu Augsburg in jl ubergeben widerumb flyssig erwegen solten, nit der mainung, das sy ichtzet darvon noch darzu thun. dann ir Chur und f. g. gedechten by derselbigen, auch by der concordi vergangnen jars zu Wittemberg gemacht ze pliben, sunder das sy die puncten und artikel in der confession verlippt mit satten und unwidersprechlichem grund der hailigen gottlichen gschrift (och der vetter und alter concilien decreten) bevestnen und dieselbigen spruch der gschrift zusammen tragen, ouch dasselbig in schrift verfassen solten, damit sos zu ainem concilio kummen oder man sunst dessen bedorffen wurde, das man damit gefasset were und nit erst in der not die gelerten beruffen müste. Zum andern were den gsandten unverporgen, das zu Augspurg in verfassung der confession von des bapsts vermainer hochait und monarchia, ouch der bischoffen jurisdiction und gerichtszwang, den sy inen in globens sachen anmassent, allerlay red gepflegen und man vorhabens gewesen, dasselbig der confession uffs duschlichest inzulyben, welches aber kay^r Mt zu eren und damit sin Mt als die doziten der lere dises thails kein bericht ghapt, darab nit entsetzen empfangen und ursach nemme, alle handlung und sachen fallen ze lassen, nachpliben were, welches aber yetzo not sin wolle, der confession ouch inzulyben und mengklichem kuntpar zu machen, vorab diewyl der past (!) mit sinem unrechtmäßigen gwalt furfart und ain concilium fur sich selbs ze halten understätt. Zum dritten were kuntpar, das allerlay irtungen in der lere hin und wider entstanden uß allerlay seltzamen köpfen, die uff ir hartnegkikayt verharten. Damit nun, so die yetzigen oberkayten und prediger, denen der allmechtig sin gnad und gaist rychlichen mitgethailt hab, absterben werdent, die nachkommenden dennoch unserer lere ain gwisse haltung hetten, so were hierzu gantz furderlich, das solliche zusamentragung der schriftten durch die gelerten beschehe. Man mochte ouch, so die prediger oder ainiche derselbigen hinfur von der rechten lere abwychen wolten, inen dise ir verglichung und haltung furwenden und sy damit in der rechten pan behalten, etc. Diser und kainer andern mainung were ir chrf. und f. g. bedenken, das die gelerten zusammen gelassen werden solten etc. Man werde ouch sollichs tutschlichen mit inen reden etc.⁶⁹

Hiruff die stett gesandten zusammen an ain ort der stuben getretten und ward her Jacob Sturmen befolhen, den Chur und F. anzuzaiigen, die gesandten hetten ir Chur und f. g. maynung, welcher massen die ge-

ren, allein das babstüm harüs zu strichen, das vormols uf dem richsdag zü Oügspürg der kei.mt. zu underthenigen gefallen und us ursachen underlossen, öuch inen den predigern befelen, sich früntlich und gütlich zü underreden.

⁶⁹ Pol. Corr. II, 417 (Straßburg): „der hoffnung, wü wir solches horten, würden wir [uns] von wegen unser oberen unserem bevelch noch mit iren chür und f. gnoden wol verglichen. wü uns aber das je beswerlich, so wolten sie uns den hindergang öuch zügelossen haben.“

lerten zusammen kummen solten, yetz verer vernommen, mochten sollichs zugeben, doch das mit inen, den gelerten, der vorangezeigten mainung wol verstentlichen geredet und was durch sy gestelt, den gsandten der stetten jeder zit mitgethailt werde, sich der gepur darin ze halten.“

Für unseren Zusammenhang kommt es hier zunächst auf den Schluß an. Die Konstanzer verstanden dieses Ergebnis der Verhandlungen als ein Nachgeben der Städte. Der Straßburger Bericht sagt: „haben wir uns lossen dergestalt gefallen und angezeigt, so dises beschicht, würt jeder gesanter sin habenden bevelch wol anzeigen“. ⁷⁰ Besserer erzählt: „Do nun die erbarn stet vermergkt, das es dis maynung gehabt, do haben sy dessen bewilligt, doch uff hindersichpringen und wider erholt, das sy daruff nit abgevertigt weren“. ⁷¹ So haben auch die Gesandten des Markgrafen Jörg die Sache verstanden, denen die Begründung des Vorschlags und das Ergebnis der Verhandlung am Montag, 12. Februar, „uff 8 ur“ vorgetragen wurde. Sie berichten: „Darumb auch und aus denen ursachen sehe Chur und fursten, auch andere aynigungsverwandte stende fur guet an, was also durch die theologos allerseyts beschlossen und gehandelt, das dasselbig durch sie alle und ir yeden in sonderheit zu mererm ansehen mit aygner hand unterschriben wurde“. ⁷² Auch bei dem Vortrag vor den Predigern hat Brück nichts anderes gesagt. Es „ist inen dürch den canzeler die anzeigen gethon, die vor gemeldet, doch etwas witleufiger, und das solches uf forderlichst mechte gescheen, doch kein ander moß; wü nit in acht dogen, das sie XIII darzü nemen solten etc.“ ⁷³

⁷⁰ Pol. Corr. II, 417.

⁷¹ Ulm. Stadtarchiv 1210, S. 106.

⁷² Bayer. Staatsarchiv Nürnberg. Ansb.Rel.akten Nr. 21, S. 185. Der Konstanzer Bericht erzählt zu dem Vortrag vor den Religionsverwandten: „Nun hat aber D. Brick im fürhalten, warumb die Chur und F., ouch der veraynigten stett gsandten fur nutzlich sein bedachten, das die gelerten solten zusammen kummen etc. im letsten artikel, damit man etwas gwisses hette, daruff man sich fussen und damit man die predicanten selbs, so sy hernaher anders infuren wolten, gestellen mochte, etc. etwas meldung gethon von unterschreibung dessen, das die gelerten stellen wurden, etc. derhalben her Jacob Sturm uß bevelch zu im tratt und begeret, was das fur ein mainung sin solt, dieweil im fürhalt den veraynigten vormals gethon, sollichs nit gemeldet. Sagt D. Brick, es were im erzellen also furgefallen, hette aber nit die mainung, das man ichtz unterschreiben sölte“.

⁷³ Straßburg, Pol. Corr. II, 417. Vgl. den Memminger Bericht bei Volz, Beilage II, der erst damit beginnt. Die Konstanzer erzählen: „Als nun die predicanten zugegen warend, sind die stend sampt den predicanten hintzu berüfft worden, und hat D. Brick den predicanten der Chur und F., ouch der andern stend gut bedunken, warumb sy solten zusammen kummen, furgelalten. Allein in erzellung, das es darumb gut sin solte, damit die irtungen etc. verhüttet werden möchten, sagt er: „wie dan vorher beschehen durch die wiedertauffer und“ (da hat er uff der zungen „Sacramentierer“, als unser vil achten wolten; dann er ain wyl stil hielt und sagt daruff: „und ja die wiedertauffer, wie ir, meine herren, wol wist“). Darumb were der Chur und F., auch der andern geschickten gnedigst

Volz erklärt, die Grundlage der in der Proposition Brücks vorgeschlagenen Verhandlungen der Prediger „sollten offenbar die Schmalkaldischen Artikel bilden“, in denen Luther ja die angegebenen Probleme behandelt habe; die Antwort der Städte nennt er einen „ablehnenden Beschluß“, und fügt, ohne die weitere Verhandlung, die zweite Rede Brücks und die Antwort der Städte überhaupt zu erwähnen, hinzu: „Damit war der Plan des Kurfürsten Johann Friedrich und zugleich die Erhebung der Schmalkaldischen Artikel zur Bekenntnisschrift gescheitert“.⁷⁴ Das erste ist reine Vermutung, die den Quellen widerspricht, das zweite ist offenkundig nicht richtig und das Ergebnis ist falsch. Brück hat, wie die Konstanzer berichten, von vornherein die Augsburger Konfession und die Apologie als Grundlage der Verhandlungen vorgeschlagen; von den Artikeln war dabei gar nicht die Rede. Dann haben die Städte nicht die Schmalkaldischen Artikel als Verhandlungsgrundlage, sie haben vielmehr die Beratungen der Prediger über das vorgeschlagene Thema überhaupt abgelehnt. Das war, wie die angeführten Gutachten zeigen, ebenso sehr gegen die Absichten des Landgrafen wie des Kurfürsten. Sie haben sich dann eines besseren belehren lassen, nachdem man ihnen Erläuterungen über den Sinn der Beratungen gegeben hatte und ihnen zugestanden hatte, daß sie ständig über ihren Gang informiert werden sollten und das Ergebnis, falls es ihnen beschwerlich sei, nur auf Hintersichbringen annehmen müßten. Über die Artikel Luthers war damit überhaupt nichts gesagt, geschweige denn entschieden. Auch die Erklärung Brücks, daß man nichts Neues machen sollte, schloß nicht aus, daß man zu Ergebnissen kommen wollte, die ja Sturm ausdrücklich erwartet hat. Was wollte man denn sonst etwa hinter sich bringen?! Dann hätte man ja auch den Traktat Melanchthons nicht abfassen dürfen! Diese Erklärung bedeutet offenbar nur, wie es ja auch ausgesprochen wurde, daß man „in der Substanz“ nichts Neues machen sollte. Wenn das mit dem Blick auf Luthers Artikel gesagt war, so konnte es nur bedeuten, daß sie nicht angenommen zu werden brauchten, falls sie wirklich „etwas Neues“ enthielten. Das hat zwar Melanchthon behauptet und der Landgraf wahrscheinlich geglaubt, aber es entsprach weder der Absicht Luthers noch den Tatsachen. Wenn also hinsichtlich der Artikel Luthers hier überhaupt etwas gesagt war, so war bloß der Weg frei für Beratungen in dem Sinne, wie Melanchthon sie dem Landgrafen vorgeschlagen hatte.

Die Beratung der Theologen hat dann bekanntlich diesem Auftrag gemäß stattgefunden und hat sich auch auf die Artikel Luthers erstreckt.

und gnedigs gesinnen und fruntlichs pitten, das sy in gottesforcht und aller frundschaftt zusamfen treten und zuvorderst gottes ere hirin betrachten sölten.“ — Darauf hielt nach dem Memminger Bericht Spalatin, nach dem Konstanzer Urbanus Rhegius eine kurze Dankrede an die Versammlung. Der Braunschweiger Gesandte weiß von den Verhandlungen des Sonntags über diesen Punkt nichts, sondern erzählt nur von dem Vortrag vor den Gelehrten.

⁷⁴ S. 20 f. So schon Kolde, ThSt u. Kr 1894, S. 160: „Luthers Artikel waren infolge jenes Städtebeschlusses offiziell abgetan“.

IV.

1. Die Theologen sind ihrem Auftrag gemäß „disen tag (also am Montag nach Estomihi, den 12. Februar) gleich nach mittag an verordneter Malstatt“, die ihnen vom Landgrafen im „Hessenhof“ zugewiesen wurde, zusammengekommen.⁷⁵ „Philippus Melancton [hat] ein kurzze red und vermanung geton, darin er sie erinnert, wes in disem convent von fursten und stenden zu handeln bevolchen sei“, und schlug dann die Bildung eines Ausschusses vor, „welche die gemelte Confession miteinander conferiern und die artikel vom gewalt des bapsts stellen, so nachmals der gantzen versamlung solten furhalten und eins jeden judicium und gutbedunken hören“.⁷⁶

Der Ausschuß hielt seine erste Sitzung „auf den bemelten tag umb drey uren“ „in doctor Martin Luthers herberg, mit sampt im sich des empfangenen bevelchs der fursten miteinander zu bereden“. Man hat sich also über das weitere Vorgehen verständigt. Dabei „hat doctor Luther gesagt: Er laß es seiner person halben bleiben bei der Confession, so zu Augspurg dem keyser ubergeben, wo aber jemants kome, der sie umbstoß (das bisher noch nit beschehen), alsdann welte er sie bas roborieren und bevestigen“. Luther hat also selbst darauf verzichtet, der Beratung seine Artikel zugrunde zu legen oder sie der Versammlung aufzuerlegen. Danach hat man mit der Besprechung der CA begonnen und kam an diesem Nachmittag „bis uf den artikel vom nachtmal, da ist die collation auf dismal angestellt worden“.⁷⁷ Zum Schluß setzte man noch eine Unterkommission ein, „die artikel von des bapsts gewalt zu setzen“. Mitglieder dieser Kommission waren Melancthon, Butzer, Urbanus Rhegius, Brenz und Osiander.

⁷⁵ Memminger Bericht, Volz S. 58 f., vgl. S. 24, Anm. 3.

⁷⁶ a.a.O. 59. Die Mitglieder des Ausschusses ebenda. Auch dabei gab es einen kleinen Zwischenfall. Die markgräfischen Gesandten berichten (a.a.O. S. 185b): . . . sie „haben darauf ain ausschuß undter inen geordnet, aber keinen marggrafischen theologen darunter gewelet. Darauß die marggrevischen rethe verursacht, Philipum Melanctonen derhalben zu ersuchen. Nachdem sonderlich mein gnediger herr, Marggraf Geörg, nicht der geringst stand in diser sachen were, zudem, und das mer, das dannocht seiner f. gn. halb die notturft erfordert, ain theologen bey der beratschlagung ze haben, dabei man allerlay hört und einneme, damit sein f. g. und derselben pfarrherren und prediger allenthalben gemaynem furstenthumb zu guet der sachen dest gründlicher bericht werden möchten, etc. Darauf ist Philipus selbst in der marggräfischen herberg komen, sich entschuldigt, das es nit geschehen sei in mainung, die marggräfischen auszuschliessen, sonder damit ver hinderung vile der personen halb zu verhueten. Dweil man volgends was gehandelt wurd, in gemayn allen theologen furhalten wurde, so het man auch furnemblich die in ausschuß gewelet, mit welchen man am maysten ze thun vermaynt hat. Darumb were nyemand zuwider, das sie, die marggrafischen, welchen sie wollten, undter iren theologen zu inen schickten und ordenten, etc. Und dweil sich dan des ausschuß halben etlichermassen auch enderung zugetragen, also das die sachen und handlung allein auf Philipum komen, ist der marggräfischen theologen kainer datzu geschickt worden.“

⁷⁷ Memminger Bericht, Volz S. 60.

Die zweite Sitzung der Theologen, und zwar aller Versammelten, fand am (Samstag) 17. Februar statt. Dabei wurde Melancthons Traktat von Butzer vorgetragen, „und uf ein jeden artikel eins jeden iudicium insonderheit gehert, haben sie es inen alle lassen wolgefallen“. Der Traktat sollte aber in der nächsten Sitzung noch einmal zur Diskussion gestellt werden. Ferner „Ist auch darbei gemelt worden, das ein jeder, so er wider heim kome, die schriften der veteren, und was zu disem handel furnemlich dienstlich, fleißig belesen soll, und was ein jeder guts befunde, aufzeichnen und den andern zuschicken, furnemlich gen Wittenberg“, wo die Beschlüsse der Gelehrten vermutlich gedruckt würden. Man hat also den Traktat noch keineswegs für endgültig fertig gehalten. Bei dieser Gelegenheit nun sind auch Luthers Artikel „den predicanten abzuschreiben zugestölt worden“.⁷⁸ Sie wurden also jetzt, vermutlich als Material für die Fortsetzung der Beratung, aber doch als „für sein person . . . gestellt“,⁷⁹ doch zur Diskussion gestellt.

Danach kamen die Theologen erst am Freitag nach Invocavit, 23. Februar, wieder zusammen, und zwar zunächst, um die jetzt fertig gestellte Antwort an den kaiserlichen Gesandten Dr. Held zu hören. Die Stände haben sich in der Konzilssache bekanntlich den Standpunkt des Kurfürsten und des Landgrafen zu eigen gemacht und beschlossen, das Konzil nicht zu besuchen. Die führenden lutherischen Theologen waren anderer Ansicht gewesen, billigten aber jetzt doch den ablehnenden Bescheid, zuletzt auch Melancthon, offenbar unter schweren Bedenken; „aber dieweil es die fursten also beschlossen hetten, lies er ims auch gfallen“;⁸⁰ er hofft aber, daß die Antwort bei weiterer Überlegung vielleicht doch noch gelinder ausfallen werde.⁸¹

Am Nachmittag dieses Tages „sind alle prediger wider zusammen komen“, und zwar auf Veranlassung Bugenhagens und Amsdorfs.⁸² Die Sitzung sollte die Fortsetzung der Ausschußberatung bilden, und da man bei Artikel X der CA fortfahren mußte, kam sogleich die Abendmahlslehre zur Sprache. Butzer bezog sich auf die Konkordie und erklärte, daß er für seine Person den jetzt von Luther vorgelegten Text wohl unterschreiben könnte, „in dem verstand, das das brot nit anders sey der leib Christi dann sacramentlicher einung halb, wie es auch Lutherus selbs deutet in seiner Confession vom nachmal“, aber um der Straßburger und der anderen Kirchen „vorab bei den eydgenossen“, die dadurch von der Annahme der Konkordie abgehalten werden würden, „kunde ers doch nit

⁷⁸ a.a.O. S. 60 f.

⁷⁹ a.a.O.

⁸⁰ a.a.O. S. 61

⁸¹ CR 3, S. 271.

⁸² Über den Anlaß vgl. Veit Dietrich an Forster CR 3, S. 371: *Mussebatur autem, Blaurerum non probare concordiam Witebergae factam, et certum est, petiisse eum a Philippo sententias patrum, quas nunc habeo, ut instructor esset argumentis. Haec res dedit occasionem Pomerano et Amsdorffo, ut contra Philippi voluntatem, iterum convocarent theologos.*

tun“.⁸³ Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung Butzers mit Osiander, der freilich am folgenden Tag durch Schnepf wegen seiner Heftigkeit um Verzeihung bitten mußte. Dann „ist auch furter uf dismal von meister Ambrosio Blarer einred geschehen“.⁸⁴

Zuletzt beschließt man, „das man des subscribierens halb der gestellten artiklen doctor Luthers in darumb solt befragen und sein meinung hören“.⁸⁵ Luthers „Antwort ist unbekannt“.⁸⁶ Aber als man am Samstag (24. Februar) wieder zusammenkam, hat es „mit der subscription die mainung gehabt, das, seitenmal D. Luther seine artikel fur sein eigen person gestelt, wolt man niemants dringen, die selben zu unterschreiben, sonder zu jedes freien willen haimgestellt haben“.⁸⁷

Die Verhandlungen sind also so verlaufen, daß man zunächst übereinkam, die CA zugrunde zu legen und den Artikel von der Gewalt des Papstes gesondert abzufassen. Dann wurden Luthers Artikel offiziell bekannt gegeben und bei Gelegenheit der Besprechung von CA X sehr gegen den Willen Melanchthons auch diskutiert. Dabei taucht die Frage auf, ob man sie unterschreiben solle und müsse; die Prediger wissen jedenfalls nichts davon, daß die Artikel bereits in den Verhandlungen der ersten zwei Tage zu Fall gebracht worden seien! Da sie aber als reine Privatarbeit Luthers betrachtet werden, hat man auf die Forderung der Unterschrift verzichtet und diese frei gestellt. Die Prediger haben sich also nicht nur an die Augustana gehalten, ja sie haben die Frage der Unterschrift aufgeworfen, haben deshalb bei Luther angefragt und die Frage selbständig

⁸³ a.a.O. S. 62.

⁸⁴ a.a.O. S. 63. Dazu erzählt Johannes Zwick nach einem Bericht Blaurers, es hätten „etliche prediger die artickel, durch den Luthere zu Wittenberg gstel, glopt und ihnen wol gefallen lassen; die ubrigen, denen sie nit gefallen, habent darwider nichz geredet, biß das es an ihme, plarer, kam. Der habe gsagt, verstehen, worumb er die mit gewißne nit zu subscribieren wysse, und fingen an etliche ihm zustimmen, darob der Butzer ain groß mißfallen ghapt hab, und als er gmerckt, das die sachen sich wythin ziehen und ain unshick uf dem andern kommen wolt, hab er das Herzog Ulrich von Wirtemberg angzeigt. der selbig habs dem landtgrafen von Hessen und der landtgraf dem Churfürsten von Sachsen furgbracht. Also sygen die prediger abgestelt, das sy nichtz wythers handlen sollten, sunder es solte jedermann by der Confession dem Kayser zu Ougspurg zugestelt pliben und dises zwytrachts mit nichten mer gedacht werden. Und zu sollichen habe Philippus melanchthon, ouch der Lutherer selbs vast gholfen und geraten . . .“ (Vgl. meine „Studien“ etc. S. 195). Blaurers Opposition richtete sich gegen die Lehre von der *manducatio impiorum*. Ob „die artikel, durch den Luthere zu Wittenberg gstel“ hier die Konkordie oder die Schmalkaldischen Artikel bedeuten, ist nicht völlig sicher. Die Konkordie ist ja nicht von Luther gestellt. Andererseits paßt die Erzählung auch nicht zu den Verhandlungen des 23. Februar, den wenn „die Prediger abgestellt“ wurden, so konnten sie nicht am folgenden Tag wieder zusammentreten, um die Frage der Unterschriften zu besprechen bezw. die Unterschriften zu leisten.

⁸⁵ a.a.O. S. 63.

⁸⁶ Volz S. 23 f.

⁸⁷ a.a.O. S. 63.

entschieden, wie sie ja auch den Traktat Melanchthons entsprechend der ursprünglichen Absicht Brücks und ohne Kenntnis der Einrede Sturms, jedenfalls ohne Rücksicht darauf, unterschrieben haben. vgl. 1612!

Danach kann keine Rede davon sein, daß die Erhebung der Schmalkaldischen Artikel zur Bekenntnisschrift durch den „ablehnenden Beschluß“ der Städte bereits am 11. Februar gescheitert sei. Auch der Widerstand Melanchthons kann nicht entscheidend gewesen sein, da Bugenhagen und Amsdorf trotz desselben die Frage der Unterschrift aufgeworfen haben und da man die Entscheidung darüber (ohne Melanchthon auch nur zu erwähnen) in die Hände Luthers legte. Es ist möglich, daß Luther selbst die Auskunft gab, daß dies seine Artikel seien, die er niemand aufzuerlegen wüßte, wie er ja nach Melanchthons Bericht schon früher gesagt hatte, es seien seine Artikel und etwaiges Nachgeben sei Sache der Fürsten und Stände; es ist ebenso möglich, daß Luther, durch seine Krankheit gehindert, gar keine Auskunft geben konnte und daß Bugenhagen selbst diese Entscheidung getroffen hat. Wenn also jemand die Schmalkaldischen Artikel „zu Fall gebracht“ hat, dann muß es Luther oder Bugenhagen gewesen sein!

2. Es ist nun aber überaus merkwürdig, daß wir von einer Stellungnahme des Kurfürsten aus diesen Wochen überhaupt nichts mehr erfahren, — merkwürdig darum, weil er doch die Artikel, die jetzt bloß als Privatarbeit Luthers bezeichnet werden, bestellt und so großen Wert darauf gelegt hatte. Hätte er wirklich die Absicht gehabt, sie durchzusetzen, so müßte er doch irgendwo in Erscheinung getreten sein! Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß er selbst auf der Tagung anwesend war und man darum keine Aufzeichnungen erwarten darf, und daß er noch mehr als andere Fürsten die Kunst beherrschte, sich nicht öffentlich festzulegen, bleibt dieses völlige Schweigen merkwürdig. Man wird aber nun noch bedenken müssen, daß sich die ganze Lage auf dem Bundestag dadurch verändert hat, daß die Hauptfrage, ob man das Konzil besuchen wolle oder nicht, sich sehr schnell geklärt hat. Wir haben oben gesehen, daß und wie die Verwendung der Lutherischen Artikel von dieser Entscheidung abhing. Es ist auch bereits erzählt worden, daß man schon am 11. Februar einen Ausschuß einsetzte, der die überreichten Gutachten prüfen sollte.

Dieser Ausschuß hat seine Arbeit am Montag, den 12. Februar, aufgenommen. Sie wurde aber bald durch die Ankunft des kaiserlichen Gesandten Held unterbrochen, der schon am 13. Februar in Schmalkalden ankam⁸⁸ und am Nachmittag des 15. Februar seinen Vortrag vor den Ständen hielt.⁸⁹ Das wesentliche Stück seiner Rede war die Aufforderung das Konzil zu besuchen. Es wurde sogleich ein neuer Ausschuß gebildet, der über die Antwort zu beraten hatte; seine Mitglieder waren die Kanzler von Sachsen und von Lüneburg und die Städte Straßburg und Augsburg. Am folgenden

⁸⁸ WABr 8, 42, 16.

⁸⁹ Konstanzer Bericht.

Morgen war der Gesandte Gast des Kurfürsten, der sogleich dem Fürstenausschuß über seine Unterhaltung mit ihm berichtete und dabei bereits feststellte: „anlangends des concilion weren die stendt den merern tail ainig, das sollich parteisch concilion nicht zu besuchen“.⁹⁰ Besserer fügt hinzu: „damit aber diß alles mit aller notturfziger verfassung dem oratori fürkomen mocht, so steet dasselb werck nu in henden der gelerten und verordneten“. Über die möglichen Folgen dieser Ablehnung hat man sich schwere Gedanken gemacht. Die Fürsten befahlen den Städteboten, „ouch unverlangt heimzuschreiben und dero [Obrigkeiten] zu entbieten, das sy und jedt ir kriegsvolck uff dem landt noch in der statt keinswegs kainen herrn, weder dem Romischen Kaiser, König oder andern frembden potentaten mit nichten zulaufen lassen, sondern die anheim behalten“. Das hat Besserer am 17. Februar getan. Wir haben oben gesehen, daß der Entwurf der Antwort am 23. Februar den Predigern vorgelegt wurde. Den Städteboten war sie am Vortag, den 22. Februar, vorgetragen worden⁹¹ und hatte ihre Zustimmung erhalten. Aber die Entscheidung war offenbar bereits am 16. Februar klar gewesen. Wollte man nun aber das Konzil überhaupt nicht besuchen, so fiel damit der Anlaß weg, aus dem der Kurfürst Luthers Artikel ursprünglich angefordert hatte. Von da ab sind die Beratungen der Theologen, jedenfalls im Blick auf das Konzil, von keiner Bedeutung mehr; es war für den Augenblick von keiner großen Bedeutung mehr, ob sie etwas zustande brachten oder nicht, solange die Einheit des Bundes nicht gefährdet wurde, die nun freilich doppelt nötig war. Von einem protestantischen Gegenkonzil war m. W. auch nicht mehr die Rede. Die Hessen hatten daran gedacht, das neue Bekenntnis als Propagandamaterial zu gebrauchen. Aber die Propaganda mußte sich nun auf die Gründe konzentrieren, die zu dem ablehnenden Bescheid geführt hatten, und diese Aufgabe konnten die Artikel auch nicht erfüllen. So hat man denn auch die Veröffentlichungen ganz auf die neue Lage eingestellt. Die Schmalkaldischen Artikel waren durch die Ereignisse selbst überholt. Daß sie damals nicht Bekenntnisschrift wurden, lag nicht nur an Melanchthon und dem Widerstand der Städte, sondern vor allem daran, daß gar keine Notwendigkeit mehr bestand, eine neue Bekenntnisschrift zu schaffen.

V.

Es ist oben darauf hingewiesen worden, daß Melanchthon den Sinn der Korrektur Luthers in dem Artikel vom Abendmahl völlig mißverstanden

⁹⁰ Besserer an den Rat von Ulm am 17. Februar. Ulmer Stadtarchiv 1210, S. 68b.

⁹¹ Konstanzer Bericht. Braunschweig, S. 186b: Donnerstags na Invocavit is vor allen gsanden gelesen worden de antwort, so im engen utschot beraden und kay^r mat. oratori solde up dine gedane wervinge gegeben werden . . . Fridags na Invocavit hebben de protesterenden stende ore antwort ingebrocht und be-willigit, dat de anthwort des concilii halven, wo se gestalt und beramet, dem k. oratori gegeben werden moge. Sonnavend na Invocavit am dage Mathei is dem k. oratori der stende antwort srifftlig vorlesen . . .

hat. Volz redet⁹² von Luthers „scharfer, unnachgiebiger Fassung“. Demgegenüber scheinen mir auch die Verhandlungen in Schmalkalden zu beweisen, daß es nicht Luthers Absicht war, die Konkordie zu sprengen und im Angesicht des bevorstehenden Konzils und im Augenblick unmittelbarer Kriegsgefahr die jahrelangen Bemühungen Butzers illusorisch zu machen, um den Zwiespalt in der Abendmahlslehre wieder aufzureißen.

Es ist hier zunächst auf den Wortlaut zu verweisen, der doch einfach das biblische „est“ wieder aufnimmt, danach aber nicht einfach die *manducatio impiorum* behauptet, sondern das Genießen durch gute und böse Christen. Für Luthers eigene Anschauung hätte es genügt zu sagen: „Von Guten und Bösen“. Er nimmt hier offenbar Rücksicht auf Butzers Argument, daß das Abendmahl nur für Christen eingesetzt sei, woraus Butzer folgerte, daß Nicht-Christen auch nur Brot und Wein empfangen. Über die Auslegung des „est“ wird nichts gesagt. Die Konkordie enthielt darüber den Satz: „. . . concedunt sacramentali unione panem esse corpus Christi, hoc est, sentiunt porrecto pane simul adesse et vere exhiberi corpus Christi.“⁹³ Es spricht, nachdem wir Melanchthons Behauptung zurückgewiesen haben, nichts dafür, daß Luther eine solche Erklärung ausschließen wollte.

Luthers Verhalten auf dem Schmalkaldischen Tag entspricht dem durchaus. Am 17. Februar, dem Tag, wo Melanchthons *Tractatus* den Theologen vorgetragen wurde und seine Artikel zur Abschrift frei gegeben wurden, schreibt er dem Bürgermeister Jakob Meyer von Basel,⁹⁴ man habe wahrhaftig im Abendmahlsstreit nicht über einem Spiel oder leichtfertig gestritten, aber jetzt sei es nötig, „neben christlicher Liebe Pflicht, der Streiche und Schmerzen zu vergessen und so viel desto ernstlicher wiederumb zur Einigkeit zu trachten, es sei mit Geduld, Sänfte, gutem Gespräch und womit es sein kann und geschehen mag, sonderlichen aber mit herzlichem Gebet zu Gott, dem lieben Vater, der aller Einigkeit, Trosts und Liebe Vater ist“. Meyer möge seinerseits helfen „die Sachen stillen, glimpfen und zum Besten foddern. Es soll an uns auch nicht mangeln, und wir tun auch weidlich dazu, lassen uns nicht bewegen allerlei Schrift und Rede, und ist auf unser Kanzel und unter dem Volk alles gar still; allein, daß die Euren nicht die ruhende Vögel scheuchen, sondern auch zum Friede mit uns treulich helfen. Die Sache wird sich nicht in uns schicken, sondern wir müssen uns in der Sache schicken: so wird Gott, der solches anfähet, auch dabei sein und gnädiglich vollführen“. Luther wollte diesen Brief „als eine vorläufige, im Falle seines Todes auch endgültige Antwort an die Schweizer und auch an die Straßburger“ in der Konkordiensache „angesehen haben“.⁹⁵

⁹² S. 18.

⁹³ CR 3, S. 75.

⁹⁴ WABr. 8, 43 ff.

⁹⁵ a.a.O. S. 44.

Als Ambrosius Blaurer mit seinem Widerspruch gegen die Abendmahlslehre der Konkordie hervortrat, hat Luther offenbar geholfen, daß die Diskussion abgebrochen wurde. Er hat dann Butzer und dem Augsburger Wolfhard gegenüber, die ihm im Auftrag des Kurfürsten nach Gotha nachgereist waren, um eine endgültige Antwort an die Schweizer zu erlangen, diese zwar nicht gegeben, hat auch Butzer sein „Umhermänteln“ vorgehalten und Blaurers Lehre rundweg abgelehnt, aber doch an den Gedanken festgehalten, die er dem Basler Bürgermeister geschrieben hatte. „Der wirt euch meine Schrift weisen; da wollet euch auf referieren.“⁹⁶ Endlich hat Bugenhagen trotz aller vorausgegangenen Kämpfe die in Schmalkalden Versammelten als Brüder anerkannt, ehe die Versammlung der Theologen geschlossen wurde.⁹⁷ Das alles sieht nicht so aus, als ob Luther mit dem Abendmahlsartikel seines neuen Bekenntnisses die eben geschlossene Eintracht hätte sprengen wollen. Man müßte denn zwischen der Abfassung der Artikel und den Schmalkaldener Vorgängen wieder eine völlige Sinnesänderung annehmen. Er hoffte vielmehr, daß die Konkordie zur Brücke würde, auf der die bisherigen Gegner aufrichtig und ganz zu seiner Lehre kommen würden. So ist auch der Abendmahlsartikel in den Schmalkaldischen Artikeln im Sinne der Konkordie zu interpretieren.

⁹⁶ TR III, 3544.

⁹⁷ Volz S. 63.